



**Europäische
Patent-
organisation**

Verwaltungsrat

**European
Patent
Organisation**

Administrative Council

**Organisation
européenne des
brevets**

Conseil d'administration

Nummer:
CA/105/24

Original:
en

Datum:
22.11.2024

Kategorie:
Öffentlich

TITEL: **Jahresarbeitsplan 2025**

BETREFF: Der Jahresarbeitsplan 2025 ist eine Roadmap, aus der hervorgeht, wie sich die Anstrengungen des EPA zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung auf die fünf Hauptbereiche Personal, Technologien, qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen, Partnerschaften sowie finanzielle Nachhaltigkeit konzentrieren werden.

VORGELEGT VON: Präsident des Europäischen Patentamts

EMPFÄNGER: Verwaltungsrat (zur Stellungnahme)

MEHRHEIT: Nicht zutreffend

RECHTSGRUNDLAGE: Artikel 10 EPÜ

EMPFEHLUNG: Der Verwaltungsrat wird gebeten, zum Jahresarbeitsplan 2025 Stellung zu nehmen.

ZUSAMMENFASSUNG: Der Jahresarbeitsplan 2025 dient als Leitfaden für die Vorhaben des EPA im kommenden Jahr, die der Umsetzung des strategischen Ziels der Nachhaltigkeit dienen. Er beschreibt die Aktivitäten anhand von fünf zentralen Treibern und deren wichtigsten Meilensteinen und stellt die Auswirkungen der Umsetzung des SP2028 anhand der Schlüsselleistungsindikatoren heraus.

Jahresarbeitsplan 2025



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Umsetzung des SP2028 im Jahr 2025	7
1. Treiber 1 – Personal	7
2. Treiber 2 – Technologien	15
3. Treiber 3 – Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen	24
4. Treiber 4 – Partnerschaften	32
5. Treiber 5 – Finanzielle Nachhaltigkeit	47

Zusammenfassung

Der Jahresarbeitsplan 2025 dient als Leitfaden für die Vorhaben des EPA im kommenden Jahr. Darin sind die Aktivitäten des Amts im Rahmen der fünf Treiber des Strategieplans 2028 (SP2028) dargelegt, die alle einem Ziel dienen: mehr Nachhaltigkeit im Amt, mehr Nachhaltigkeit in der Organisation und mehr Nachhaltigkeit im Patentsystem.

Der erste Treiber trägt die Bezeichnung **Personal**. Unsere für 2025 geplanten Aktivitäten zielen darauf ab, das Mitarbeiterengagement weiter zu fördern und **die besten Talente** anzuziehen. Wir werden unsere Anstrengungen zur **Bereicherung der Entwicklungsmöglichkeiten** durch Lernen und Mobilität und durch einen Rahmen für eine flexible und gesunde Work-Life-Balance fortsetzen. Aufbauend auf erfolgreichen Rekrutierungsstrategien, mit denen wir die besten Bewerberinnen und Bewerber mit möglichst vielfältiger Berufserfahrung gewinnen wollen, werden wir uns noch intensiver um eine breite Geschlechter- und Ländervielfalt bemühen und aktiv Talente mit Beeinträchtigung ansprechen.

Um sicherzustellen, dass jede und jeder Bedienstete auf aktuelle und künftige Herausforderungen vorbereitet ist, und um die interne Mobilität zu fördern, wird es darauf ankommen, **Umfang und Qualität unseres Schulungsangebots zu steigern**. Zu den Höhepunkten zählt die unmittelbar bevorstehende Einführung von **Entwicklungsplänen für die fachliche Aus- und Fortbildung** der Prüferinnen und Prüfer. Damit sollen die fachlichen Kompetenzen und die Leistungsfähigkeit verbessert, die Qualität gefördert und die Prüferinnen und Prüfer in einer sich rasch entwickelnden Technologielandschaft auf dem Laufenden gehalten werden. Über all dem steht das Ziel, die Bediensteten bestmöglich zur **Nutzung der neuesten Tools und Technologien** und zur **Anwendung der optimalen Praktiken** auf ihrem jeweiligen Gebiet zu befähigen. **Verstärkte Unterstützung** erhalten auch die Kolleginnen und Kollegen, die die europäische Eignungsprüfung (**EEP**) oder das europäische Patentverwaltungszertifikat (**EPVZ**) ablegen wollen. Damit werden zusätzliche Anreize für die EPA-Bediensteten geschaffen, das breite Spektrum an Fähigkeiten, das für die reibungslose Abwicklung des Patenterteilungsprozesses erforderlich ist, zu entwickeln und ihre Berufslaufbahn voranzutreiben.

Wir werden auch künftig die Zweckmäßigkeit der **neuen Formen der Arbeit** überprüfen und dem Verwaltungsrat regelmäßig darüber Bericht erstatten sowie Engagement und Zugehörigkeitsgefühl durch die **Campus-Tage** fördern, die sich in den letzten Jahren bewährt haben. Was die **physischen Arbeitsplätze** betrifft, wird das EPA die Umsetzung des vom Verwaltungsrat gebilligten Gebäudeinvestitionsprogramms 2024 - 2028 weiter fortführen.

Der zweite Treiber trägt die Bezeichnung **Technologien**. Im Rahmen des Strategieplans 2023 (SP2023) haben wir massiv in Klassifizierungs- und Recherchentools für den Patenterteilungsprozess, wie ANSERA, investiert. Nachdem sich diese Investitionen in einer verbesserten Qualität und Effizienz der Recherchenphase niedergeschlagen haben, wird unser Hauptaugenmerk im kommenden Jahr entsprechend dem SP2028 denjenigen Tools gelten, die die **Prüfungs- und Einspruchsphase** unterstützen. Außerdem werden wir

unseren Patenterteilungsprozess mit den Online-Nutzertools verknüpfen und eine vollständig **digitale End-to-End-Lösung** schaffen. Unsere laufenden Modernisierungs- und Innovationsbemühungen werden anhand der folgenden drei Haupt-Pipelines gesteuert.

Die **Pipeline für den Patenterteilungsprozess** umfasst als Meilensteine neue und benutzerfreundlichere Funktionen der **Patent Workbench**. Bereitgestellt werden auch umfassende Dashboards für die Vorgesetzten, die ihnen eine **digitale Aktenzuweisung** erlauben. Ein **neues, smarteres Tool für die Abfassung von Mitteilungen und Bescheiden** wird die direkte Wiederverwendung von Informationen aus ANSERA ermöglichen. Auch die **kontinuierliche Verbesserung von ANSERA** wird ein Schwerpunkt bleiben, soll ANSERA doch noch stärker mit den Prüfungstools integriert werden. Diese Meilensteine spiegeln unsere Bemühungen um eine Straffung unserer Prozesse und die Optimierung unserer Tools für den Patenterteilungsprozess wider. Beginnen werden wir zudem mit der Einführung künstlicher Intelligenz (KI) zur Unterstützung der Sachprüfung.

Die Meilensteine der **Corporate Pipeline** umfassen maßgebliche **Verbesserungen unserer Finanz- und Beschaffungstools**, nachdem die Aktualisierung unserer Kernsysteme abgeschlossen ist. Änderungen der **HR-Prozesse und -Tools** werden **im Einklang mit der Agenda für den sozialen Dialog** priorisiert. Darüber hinaus werden wir neue Tools einführen oder bestehende optimieren, um die digitale Nutzererfahrung zu verbessern und die Arbeitsprozesse weiter zu straffen. Die Highlights mit Auswirkungen auf alle Geschäftsbereiche reichen vom neuen **Talent Intelligence Hub**, der eine Kompetenzbewertung und das Auffinden personalisierter Schulungsangebote zur Förderung der beruflichen Entwicklung und zur Unterstützung der internen Laufbahnentwicklung erlaubt, bis hin zu einem **Selbstbedienungstool für die Abfassung und Übersetzung** bestimmter nicht vertraulicher Texte.

Die **Online User Engagement Pipeline** schließlich wird durch Bereitstellung intuitiver Online-Dienste und Selbstbedienungsfunktionen für unsere externen Nutzerinnen und Nutzer für Verbesserungen der Qualität und der Transparenz sorgen. Aufgrund seiner stetig wachsenden Nutzung werden wir MyEPO enger mit unseren internen Systemen des Patenterteilungsprozesses verknüpfen und so einen durchgängig digitalen Workflow für DOCX-Einreichungen schaffen und Einreichungen in Farbe ermöglichen. Die Öffnung der Legal Interactive Platform für die Nutzerinnen und Nutzer und die bereits laufende Integration von KI-Tools in MyEPO werden den Zugang zu Rechtsinformationen und -beratung erleichtern. Der gemeinsame Bereich wird weiterentwickelt, damit er mehr Zusammenarbeit und eine effiziente Interaktion zwischen externen Nutzerinnen und Nutzern und EPA-Prüferinnen und -Prüfern zulässt.

Was den dritten Treiber **Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen** angeht, so werden wir den über unsere sämtlichen Konsultationskanäle eingehenden Rückmeldungen aller Nutzerinnen und Nutzer weiterhin Gehör schenken. Ein Schwerpunkt wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlicheren Behandlung von Einwendungen Dritter sein. Ebenfalls vereinbart werden Maßnahmen zur

Nachverfolgung der Ergebnisse des Workshops zur Klarheit mit unseren Nutzerinnen und Nutzern aus dem November 2024.

Ein Jahr nach Einführung der **aktiven Recherchenabteilung** in der gesamten GD 1 werden wir deren Wirksamkeit einer Überprüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Direktion Qualitätsaudit und eine Analyse aller Beschwerdekammerentscheidungen des Jahres 2023 haben gezeigt, dass es noch Raum für Verbesserungen bei der Einheitlichkeit unserer Beurteilung der **erfinderischen Tätigkeit** gibt. Auch wenn die Fachleute sich diesbezüglich vielleicht nicht immer einig sind, herrscht doch ein hoher Grad an Übereinstimmung zwischen **den Einspruchs- und den Beschwerdekammerentscheidungen**. Um hier die Transparenz zu erhöhen, werden wir **neue Schlüsselleistungsindikatoren (KPI)** für den Ausgang von Beschwerdeverfahren nach Einspruchs- und Prüfungsentscheidungen einführen, sie verfolgen und darüber Bericht erstatten.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der letzten **Befragung zur Nutzerzufriedenheit** im Jahr 2025 wird Aufschluss über künftige Qualitätsinitiativen geben, wollen wir doch unsere **ehrgeizigen Pünktlichkeitsziele** erreichen, und zwar auch bei **Teilanmeldungen**.

Beim vierten Treiber **Partnerschaften** werden neue bilaterale Kooperationsabkommen mit allen 39 Mitgliedstaaten den Rahmen für die weitere Stärkung des europäischen Patentnetzes (EPN) bilden. Basieren sollen diese auf dem Kooperationskatalog, der dem Verwaltungsrat im Juni 2024 vorgelegt worden ist. Sie werden einen klaren Überblick über die gemeinsamen Aktivitäten der nächsten drei Jahre geben. Bei der internationalen Zusammenarbeit wird der Schwerpunkt auf den **Validierungsabkommen** liegen. Im Januar tritt das Abkommen mit Laos in Kraft; die Verhandlungen mit Mexiko, Panama sowie Trinidad und Tobago befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium und werden eine solide Grundlage für neue Abkommen bilden. Außerdem rechnen wir mit weiteren Anträgen auf Eröffnung formeller Verhandlungen aus anderen Ländern.

Was die **Konvergenz der Verfahren** angeht, so werden die Arbeiten am dritten und letzten Themenpaar des zweiten Zyklus ("breit gefasste Ansprüche" und "Doppelpatentierung") beginnen. Ein weiteres Themenpaar für gemeinsame Praktiken ("Einwendungen Dritter" und "Praxis bei rechtsgeschäftlichen Übertragungen") wird sodann dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt und den Beginn des dritten Zyklus markieren.

Zur Erreichung ihres strategischen Ziels, die IP-Kenntnisse und -Fähigkeiten zu verbessern, werden das EPA und die **Europäische Patentakademie** auch künftig den Zugang zu Patentinformation erleichtern, für Innovation und Schutzrechte sensibilisieren sowie umfangreiche Schulungs- und Zertifizierungsprogramme für Innovatoren und Patentpraktiker anbieten. Ein Höhepunkt wird die erstmalige Durchführung der **neuen EEP** sein, die dazu beitragen wird, dem Patentanwaltsberuf eine glänzende Zukunft zu sichern. Aufbauend auf den Erfolgen des Programms **KT2A** (Wissenstransfer nach Afrika) wird das Amt eine neue Wissenstransferinitiative für Lateinamerika **KT2LATAM** entwickeln, in deren Rahmen die Entwicklung von E-Learning-Angeboten in den IP-Ämtern und Schulungseinrichtungen gefördert werden. Ergänzend zu den für zugelassene Vertreter und juristische Hilfskräfte gedachten EEP- und EPVZ-Programmen werden wir ein neues europäisches

Patentinformationszertifikat (**EPIZ**) einführen, das sich an Patentinformationfachleute richtet. Die **Beobachtungsstelle für Patente und Technologie** schließlich wird mehrere große **neue Studien** veröffentlichen, beginnend mit einer Studie zur **Finanzierung von Innovation**.

Gleichzeitig wird im Rahmen der **Pipeline für die IT-Zusammenarbeit** die digitale Transformation der Patentlandschaft vorangetrieben. 2025 wird das **digitale Toolkit** das zentrale Instrument für nationale Patentämter und andere wichtige Partner werden, wenn es darum geht, ihren speziellen Bedürfnissen entsprechende Tools und Dienste auszuwählen. Bis Jahresende werden alle Nutzerinnen und Nutzer in den Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten auf das **ANSERA-basierte Recherchetool SEARCH** migriert sein. Anschließend wird EPOQUE Net außer Betrieb genommen.

Der fünfte Treiber **Finanzielle Nachhaltigkeit** verbindet und unterstützt die Umsetzung aller anderen Treiber. Die kommenden Jahre bieten ein entscheidendes Zeitfenster für die Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Amts durch die Umsetzung der Empfehlungen aus der Finanzstudie. Dazu wird das Konzept eines Rahmens für das Management und die Überwachung des Finanzrisikos zählen, das dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Verwaltungsrat 2024 unterbreitet worden ist. Um die Finanzrisiken wirksam managen und beherrschen zu können, werden wir kontinuierlich die entsprechenden KPI überwachen, den Leitungsgremien regelmäßig Bericht erstatten und die in der Studie empfohlenen finanziellen Sicherheitspuffer aufbauen.

2020 hat der Verwaltungsrat das aktuelle Gehaltsanpassungsverfahren für einen Zeitraum von sechs Jahren genehmigt. Dementsprechend wird er im Juni 2026 über das künftige Verfahren entscheiden. In Vorbereitung dessen wird im kommenden Jahr die Überprüfung des Gehaltsanpassungsverfahrens beginnen. Parallel dazu werden wir die Auswirkungen des vom Verwaltungsrat nach der Finanzstudie 2019 beschlossenen und vom Amt seither umgesetzten Bündels von Finanzmaßnahmen bewerten.

Umsetzung des SP2028 im Jahr 2025

1. Treiber 1 – Personal

Wie im SP2028 dargelegt, ist das **Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** das Herzstück des Erfolgs des EPA. Unsere für 2025 geplanten Aktivitäten zielen deshalb weiterhin darauf ab, das Mitarbeiterengagement zu fördern, indem wir die besten Talente anwerben und ihnen sowohl reichhaltige Entwicklungsmöglichkeiten durch Lernen und Mobilität als auch einen Rahmen bieten, der eine flexible und gesunde Work-Life-Balance ermöglicht. Das Amt wird außerdem weiterhin daran arbeiten, in allen Bereichen ein Arbeitsumfeld zu fördern, das sich durch Diversität und Inklusion auszeichnet. Um all unseren Bediensteten und Stakeholdern sichere und nachhaltige **physische Arbeitsplätze** zu bieten, wird das EPA das vom Verwaltungsrat gebilligte Gebäudeinvestitionsprogramm 2024 - 2028 umsetzen.

Talente anwerben

Zur Sicherung des langfristigen Erfolgs des EPA bleibt das Anwerben der besten Nachwuchskräfte eine wichtige Priorität. In einer dynamischen Landschaft mit starker Konkurrenz um die besten Wissenschaftler und Ingenieure möchten wir eine Stellung als Arbeitgeber erster Wahl einnehmen. Mit erfolgreichen Rekrutierungsstrategien möchten wir die besten Bewerber anziehen. Wir engagieren uns dabei, unsere Bemühungen zu verstärken, eine größere geschlechtliche und geografische Diversität zu erreichen, und aktiv nach Talenten mit Beeinträchtigung zu suchen.

Die unten aufgeführten Meilensteine werden dazu beitragen, die Diversität in unserem Personalbestand zu steigern. Unsere Ziele in diesem Bereich sind es, **einen Frauenanteil von 40 % sowohl der Bediensteten insgesamt als auch unter den Führungskräften zu erreichen, Bedienstete aus allen Mitgliedstaaten zu haben und den Einstellungsprozess auf höchstens vier Monate zu beschränken**. Wir werden weiterhin die Technologiefelder analysieren, in denen Personal rekrutiert werden muss, um sicherzustellen, dass wir effiziente Strategien zum Erreichen der besten Talente umsetzen.

- **Start der Kampagne "Empowering women":** Im ersten Quartal werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, mehr Bewerbungen von Kandidatinnen auf Stellen als Patentprüfer zu erhalten, indem wir unter anderem verstärkt Patentprüferinnen in unseren sozialen Medien hervorheben und bestehende Maßnahmen ergänzen, wie die aktive Suche nach Kandidatinnen auf LinkedIn, die Teilnahme an Jobmessen speziell für weibliche Nachwuchskräfte und die Zusammenarbeit mit dem Forum "Women in Tech" auf LinkedIn.
- **Verbessertes Lernangebot für Bewerberinnen und Bewerber in der Pipeline:** Im zweiten Quartal werden wir ein erweitertes Lernangebot für Kandidatinnen und Kandidaten in der Bewerbungs-Pipeline anbieten, das Schulungen im Bereich der

offiziellen Sprachen des Amts und im Bereich des geistigen Eigentums umfasst und dafür sorgen soll, dass die Talente bei Erhalt eines Stellenangebots bestens vorbereitet sind.

- **Initiative zur gegenseitigen Unterstützung unter Führungskräften:** Diese Initiative wird im dritten Quartal gestartet werden und zielt darauf ab, weibliche Bedienstete zu identifizieren, die an Führungspositionen interessiert sind und das dafür erforderliche Potenzial mitbringen, und ihnen Peer-to-Peer-Unterstützung zu bieten, beispielsweise durch Beratung und Foren, um sie auf ihren Laufbahnpfad vorzubereiten.
- **Verstärkte Zusammenarbeit mit Hochschulen:** Ab dem dritten Quartal wird das EPA seine Bemühungen verstärken, Kontakte zu Hochschulen außerhalb des Netzwerks junger Fachkräfte herzustellen und zu fördern. Durch Nutzung des Netzwerks an Fachkräften im Patenterteilungsprozess und Einführung von gezielten Rekrutierungsmaßnahmen an Hochschulen möchten wir unsere Pipeline mit qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten füllen, um unseren künftigen Rekrutierungsbedarf zu decken und das EPA als attraktiven Arbeitgeber zu bestätigen.
- **Mehr Barrierefreiheit der EPA-Webseite für Stellenangebote:** Mit Verbesserungen der Barrierefreiheit, die im dritten Quartal 2025 geliefert werden sollen, möchten wir die Zugänglichkeit unserer Website für Personen mit Behinderung erleichtern, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung. Dadurch möchten wir eine vielfältigere Talentgemeinschaft erreichen und unser Engagement im Bereich der Chancengleichheit demonstrieren.

Talente fördern

Um sicherzustellen, dass unsere Bediensteten für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerüstet sind, und um die interne Mobilität zu fördern, müssen wir unser Lernangebot quantitativ und qualitativ ausbauen. Das Lernangebot wird alle relevanten Kompetenzen abdecken – sowohl allgemeine als auch spezifische und funktionsübergreifende Kenntnisse. Auf Grundlage des 70/20/10-Ansatzes wird das Angebot formeller Schulungen (10) weiterhin optimiert und verstärkt, das Peer-to-Peer-Element (20) durch einen weiteren Ausbau des Netzwerk für den kontinuierlichen Wissenstransfer (CKT) und der zunehmenden Einführung verschiedener Konzepte für den Wissensaustausch schrittweise verbessert und das Lernen in der Praxis (70) durch Kompetenztests, adaptive Schulungen, gezielte Maßnahmen und am Kompetenzbedarf ausgerichtete individuelle Entwicklungspläne (IDP) bereichert werden. All dies wird mithilfe von maßgeschneiderten, fachbereichsspezifischen Entwicklungsplänen implementiert. Die Lernprozesse und -tools werden einer systematischen Überprüfung unterzogen werden, um die Nutzererfahrung zu verbessern, das Angebot an der internen Mobilität auszurichten und den künftigen Bedarf des Amts zu decken. Die Ausbildungsrichtlinien werden zur Ausrichtung am 70/20/10-Ansatz aktualisiert werden.

Die iLearn-Tage werden Zweckmäßigkeit und Weiterbildung vereinen und allen Bediensteten nützliche Lernmöglichkeiten bieten, die direkt mit ihren persönlichen Zielen und den Zielen des Amtes verknüpft sind. Allen Linienvorgesetzten werden über die Management Community des EPA Möglichkeiten geboten, in monatlichen Veranstaltungen und Kursen zu den sieben Personalmanagementkompetenzen des EPA – Anpassung, Änderungsverwaltung, Führungskommunikation, Teambuilding und Zusammenarbeit, kritisches Denken und Handeln, Talentförderung und Innovation – ihr Wissen mit ihren Kollegen zu teilen und zu erweitern.

Die unten aufgeführten Meilensteine werden dazu beitragen, die **Wirkung der Schulungen auf 75 %** zu erhöhen.

- **Einführung von Entwicklungsplänen für die fachliche Aus- und Fortbildung in der GD 1:** Diese Pläne sollen im ersten Quartal 2025 eingeführt werden und technische Kompetenzen fördern, die Leistung am Arbeitsplatz steigern, die Qualität fördern und die Bediensteten in einer sich rapide ändernden Technologielandschaft auf dem neuesten Stand halten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Bediensteten mit den neuesten Tools und Technologien ausgestattet und mit den bewährten Verfahren in ihrem jeweiligen Bereich vertraut sind.
- **Verstärkte Unterstützungsmaßnahmen für EEP und EPVZ:** Ziel ist es, die Bediensteten des EPA anzureizen, an der europäischen Eignungsprüfung (EEP) und am europäischen Patentverwaltungszertifikat (EPVZ) teilzunehmen und ihre Kompetenzen im Patenterteilungsprozess weiterzuentwickeln (Q2 2025), um umfangreichere Kompetenzen zur Unterstützung des Patenterteilungsprozesses zu entwickeln. Gleichzeitig wird dies positiv zur Karriereentwicklung der Bediensteten beitragen.
- **Verstärkte Wissenssicherung:** Durch einen besseren Wissenstransfer bei Entlassung eines Bediensteten (z. B. in den Ruhestand, auf Antrag oder im Rahmen eines internen Wechsels) soll im zweiten Quartal 2025 umzusetzende Ansatz zum Erhalt des Wissensschatzes ein wirksames Planen der Nachfolge und eine bessere Geschäftskontinuität gewährleisten.

Mobilität, Flexibilität und Wohlbefinden fördern

Zahlreiche Initiativen zur Förderung der internen Mobilität, der Flexibilität und des Wohlbefindens sollen zu einem nachhaltigen Engagement beitragen. Die interne Jobbörse hilft uns, auf die sich verändernde Patentlandschaft zu reagieren, indem wir den Wechsel von Personal zu Teams mit größerer Nachfrage fördern, durch interne Rekrutierung die finanzielle Nachhaltigkeit des EPA unterstützen und **allen Bediensteten Möglichkeiten bieten, ihre Karriere zu fördern.** Die Bediensteten werden weiterhin **flexible Arbeitsvereinbarungen abschließen können, wie im Projekt zu den neuen Formen der Arbeit dargelegt.** Wir werden **Maßnahmen zur Teamentwicklung** fördern, um die Zusammenarbeit in Teams und das Zugehörigkeitsgefühl, die Teamleistung und die Kompetenzentwicklung zu stärken. Auf Grundlage der starken Ergebnisse der Umfrage zum Mitarbeiterengagement werden Führungskräfte weiterhin eine wichtige Rolle dabei spielen,

Gesundheit und Wohlbefinden der Bediensteten zu fördern. Präventionsmaßnahmen für alle Bediensteten und neue, gezielte Schulungen sowie der Peer-to-Peer-Austausch zwischen Führungskräften werden dabei helfen, neue Bedürfnisse zu erfüllen, die sich aus den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, durch die neuen Formen der Arbeit oder aufgrund der sich ändernden Demografie ergeben.

Die unten aufgeführten Meilensteine werden dazu beitragen, das **Mitarbeiterengagement auf 75 %** zu erhöhen.

- **Neuer rechtlicher und operativer Rahmen für die Amicale:** Um sicherzustellen, dass Prozesse und unterstützende Maßnahmen von spezialisierten Diensten übernommen werden und die Mitglieder der Amicale sich auf Aktivitäten konzentrieren können, die Mehrwert erbringen, wird im zweiten Quartal 2025 ein neues Rundschreiben erfolgen und im vierten Quartal der neue Rahmen implementiert werden.
- **Campus-Tage:** Für die Campus-Tage 2025 wird ein erweitertes Konzept entwickelt, das auf den 2024 gesammelten Erfahrungen aufbaut, um die Teilnahme der Bediensteten an den vielfältigen sozialen Aktivitäten, Bildungs- und Sportaktivitäten zu maximieren.
- **Bericht zu den neuen Formen der Arbeit vom Juni:** Wir werden weiterhin die Wirksamkeit unserer Initiativen im Bereich der neuen Formen der Arbeit bewerten und werden dem Verwaltungsrat im Juni Bericht darüber erstatten, wie die Bediensteten sich an die hybride Arbeitsumgebung anpassen. Wir werden reaktionsfähig gegenüber sich ändernden Bedürfnissen und den Auswirkungen der neuen Formen der Arbeit auf den Geschäftsbetrieb bleiben.
- **Verbessertes Onboarding:** Im zweiten Quartal 2025 wird ein verbessertes Verfahren für das Einarbeiten neuer oder intern die Funktion wechselnder Bediensteter eingeführt werden. Dies wird den Bediensteten den Einstieg in die Organisation bzw. in ihr neues Team erleichtern und gleichzeitig dafür sorgen, dass sie möglichst schnell effizient arbeiten und sich das für ihre Aufgaben erforderliche Wissen aneignen können.
- **Bessere Unterstützung für interne Mobilität:** Im zweiten Quartal werden wir unseren Bediensteten mit dem neuen Talent Intelligence Hub ein Mittel bereitstellen, ihre Kompetenzen proaktiv zu verwalten. Dies wird die Manager dabei unterstützen, geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten mit den richtigen Kompetenzen für eine mögliche interne Mobilität zu identifizieren, und den Bediensteten in ihrer Laufbahnentwicklung zu helfen.

Abbildung 1 – Personal-Pipeline SP2028



Quelle: EPA

Einen einladenden physischen Arbeitsplatz schaffen

Das EPA wird die Umsetzung des vom Verwaltungsrat gebilligten **Gebäudeinvestitionsprogramms für 2024 - 2028** fortführen. Die vier Kernziele des Programms sind Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit, Unterstützung eines nachhaltigen Mitarbeiterengagements und Werterhaltung des Immobilienbestands des EPA im Interesse seiner finanziellen Nachhaltigkeit. Nachdem 2024 unser renoviertes Gebäude in Wien eröffnet wurde, werden bis Ende Februar 2025 alle Bediensteten in Berlin in die neuen Räumlichkeiten am Alexanderplatz umgezogen sein. Die früheren Dienstgebäude werden anschließend leergeräumt und der Mietvertrag im ersten Trimester 2025 gekündigt werden.

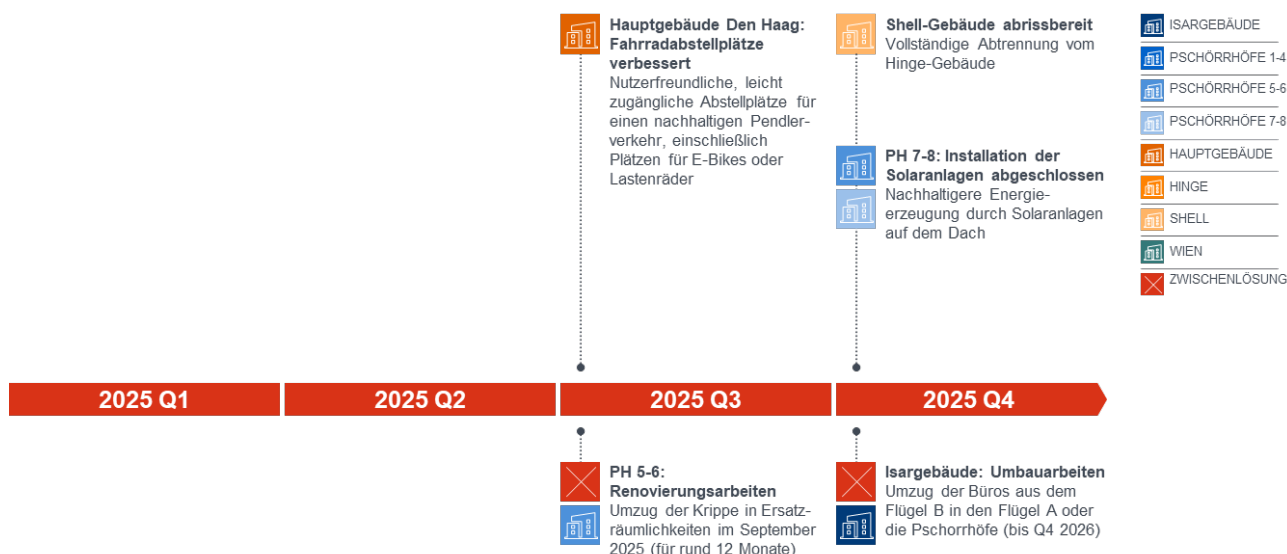
2025 wird das Gebäudeinvestitionsprogramm für die meisten Projekte hauptsächlich Planungs- und Designphasen betreffen. Die Ausschreibungen für die Renovierungsarbeiten der PschorrHöfe PH5 - 6 werden jedoch bereits starten. Der Beginn der Bauarbeiten ist für das dritte Quartal 2025 geplant. Außerdem ist bis Jahresende die Fertigstellung mehrerer weiterer Projekte geplant:

- **Bessere Fahrradabstellplätze in Den Haag:** Die Optimierung des Hauptfahrradparkplatzes in Den Haag wird bis zum dritten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Die benutzerfreundliche und einfach zugängliche Einrichtung wird allen Bediensteten zur Verfügung stehen und eignet sich für verschiedene Arten von Fahrrädern, einschließlich E-Bikes und Lastenfahrrädern. Der verbesserte Parkplatz stellt eine praktische und sichere Parkmöglichkeit für Fahrradfahrer dar und soll zur Förderung eines nachhaltigen Pendelverkehrs beitragen.
- **Abtrennung des Shell-Gebäudes in Den Haag:** Bis zum vierten Quartal 2025 wird das Shell-Gebäude in Den Haag komplett vom Hinge-Gebäude getrennt werden, um den bevorstehenden Abriss des Shell-Gebäudes vorzubereiten. Dieser kritische Schritt

wird Platz schaffen für die zukünftige Neugestaltung des Standorts, ohne den laufenden Betrieb zu stark zu beeinträchtigen.

- **Solarmodule auf den Münchner PschorrHöfen PH7 - 8:** Bis zum vierten Quartal 2025 wird die Montage der Solarmodule auf dem Dach der PschorrHöfe PH7 - 8 in München fertiggestellt sein. Die Solarmodule tragen zu einer nachhaltigen Energiegewinnung bei, wie in den Nachhaltigkeitszielen des EPA festgelegt, und reduzieren die Abhängigkeit von externen Energiequellen.

Abbildung 2 – Pipeline Gebäudeinvestitionsprogramm SP2028



Quelle: EPA

Schlüsselleistungsindikatoren (KPI) für Treiber 1

Schlüsselleistungsindikator (KPI)	Istwert ¹		Ziel 2028
Mitarbeiterengagement	73 %		70 %
Rekrutierungszyklus	4 Monate		≤ 4 Monate
Geschlechterdiversität	35,3 %		40 %
NEU: Frauenanteil bei der Rekrutierung in Prüferpositionen	27 %	-	30 %
Geografische Diversität	35 EPÜ-Länder		39
Auswirkung des Lernens	54 %		70 %
Weibliche Führungskräfte	28,4 %		40 %
NEU: Frauenanteil unter den Führungskräften	33,3 %	-	40 %
Ökologische Nachhaltigkeit	1 768 t CO ₂ e		≤ 1 000 t CO ₂ e
Wertschaffung	-1,4 %		≤ -25,6 %
Sinnhaftigkeit	82 %		85 %

= Fortschritt; = Ziel erreicht

¹ Stand September 2024, wie im SP2028-Dashboard im Oktober 2024 präsentiert.

Die Schlüsselleistungsindikatoren für Treiber 1 sind in einem stabilen Zustand. Der Großteil (acht von neun) der Kennzahlen entwickelt sich in Richtung der langfristigen Ziele, die im SP2028 festgelegt wurden, und für den Indikator "Rekrutierungszyklus" wurde das Ziel bereits erreicht. Bei den Schlüsselleistungsindikatoren zu Aspekten der Diversität und Inklusion (Geschlechterdiversität, geografische Diversität, weibliche Führungskräfte) wurden in den letzten zehn Monaten leichte Schwankungen und eine allmähliche Entwicklung in Richtung der Zielwerte verzeichnet. Für die folgenden Leistungsindikatoren werden 2025 Verbesserungen eingeführt werden, um die Auswirkung unserer strategischen Maßnahmen besser nachverfolgen zu können:

- KPI "Geschlechterdiversität" – Die detaillierte Analyse der Daten zeigt deutliche Unterschiede zwischen der Gruppe der Prüfer und Prüferinnen (Frauenanteil von 25 %) und den anderen Bedienstetengruppen (Frauenanteil von 56 %), die sich hauptsächlich durch das strukturelle Ungleichgewicht in bestimmten Gebieten der Technik und die ungleiche Geschlechterverteilung unter den Bewerbungen, insbesondere in MINT-Gebieten, erklären lässt. Um das EPA besser beim Identifizieren der verbesserungswürdigen Bereiche zu unterstützen, wird die Granularität dieses Leistungsindikators erhöht, indem beide Gruppen getrennt nachverfolgt werden. Außerdem wird ein neuer KPI eingeführt, der separat die Rekrutierung von neuen Prüfern und Prüferinnen behandelt (siehe unten).
- **NEUER KPI** – Frauenanteil bei der Rekrutierung in Prüferpositionen: Die Entwicklung der Geschlechterdiversität innerhalb der Bedienstetengruppe des EPA schreitet sehr langsam voran. Dies liegt in verschiedenen Faktoren begründet, unter anderem der vorhandenen Demografie und der Neubesetzungsrate. Um den gewünschten Frauenanteil unter den Bediensteten zu erreichen, und insbesondere den gewünschten Anteil der Prüferinnen an der Gesamtanzahl der Prüfer und Prüferinnen, müssen wir uns näher mit der Rekrutierungsphase beschäftigen. Besonders bei der Rekrutierung von Prüfern und Prüferinnen sind je nach technischem Gebiet starke Schwankungen bei der Geschlechterdiversität zu beobachten. Der geringe Frauenanteil in MINT-Fachbereichen ist keine Besonderheit des EPA. Um jedoch sicherzustellen, dass dieser Punkt mit dem erforderlichen Nachdruck behandelt wird, wird dieser Leistungsindikator den Frauenanteil der Einstellungen in Prüferpositionen am EPA verfolgen. Die im September 2024 gemessene Grundlinie zeigt einen Frauenanteil von 27 % der Rekrutierungen für Prüferpositionen im Jahr 2024. Daten aus Eurostat und LinkedIn zeigen starke Variationen beim Anteil der Frauen unter den Gesamtbewerbungen. Der Frauenanteil variiert von ca. 20 % in Bereichen wie Informatik, KI, Metallurgie oder Mechanik bis hin zu über 40 %, beispielsweise in bestimmten Bereichen des Gesundheitswesens. Für diesen Leistungsindikator wurde deshalb ein Frauenanteil von 30 % der Prüferpositionen als Ziel festgelegt.
- Weibliche Führungskräfte: Dieser KPI bietet ein detailliertes Bild der Frauen in Führungspositionen am EPA. Dank der nun höheren Granularität dieses Indikators lässt sich die Entwicklung auf verschiedenen Führungsebenen (oberste/mittlere Führungsebene, Teamleitung) und im Patenterteilungsprozess bzw. in anderen Bereichen besser

nachverfolgen. Zusätzlich wird ein neuer KPI den Bereich "oberste Führungsebene" abdecken, um unser Engagement für mehr Geschlechterdiversität in den entscheidenden Rollen der Organisation zu betonen (siehe unten).

- **NEUER KPI** – Frauenanteil unter den Führungskräften: Der Frauenanteil unter den Führungskräften ist für viele Entitäten, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor, von großer Bedeutung. Dieser KPI soll die Wichtigkeit dieses Aspekts für das EPA betonen und zeigt den Anteil weiblicher Führungskräfte in der Hauptdirektorfunktion. Der Grundwert zeigt einen Anteil von aktuell 33,3 % Hauptdirektorinnen auf oberster Führungsebene. Ziel ist wie für den vorherigen Indikator ein Anteil von 40 %, der bis Ende des SP2028 erreicht werden soll.

2. Treiber 2 – Technologien

2025 wird das EPA seine digitale Transformation fortsetzen. Der Schwerpunkt wird dabei auf einer Verbesserung der Qualität, der Effizienz und der Nutzererfahrung liegen. Im Rahmen des SP2023 haben wir deutliche Investitionen in den Bereichen der Klassifikations- und Recherchertools für den Patenterteilungsprozess getätigt, insbesondere ANSERA. Diese Investitionen haben sich bereits positiv auf die Qualität und Effizienz in der Recherchenphase ausgewirkt. Mit dem SP2028 verschiebt sich unser Hauptaugenmerk auf die Bereitstellung von Tools zur Unterstützung der Prüfungs- und der Einspruchsphase und die Verknüpfung des Patenterteilungsprozesses mit unseren Online-Nutzertools, um so eine vollständig digitale Lösung anzubieten. Unsere Bemühungen zielen darauf ab, über drei Haupt-Pipelines Modernisierungen und Innovationen einzuführen: die Pipeline für den Patenterteilungsprozess, die Corporate Pipeline und die Online User Engagement Pipeline.

Die **Pipeline Patenterteilungsprozess** zeigt unser Engagement, unsere Prozesse zu vereinfachen, die Tools für den Patenterteilungsprozess zu verfeinern und Legacy-Systeme außer Betrieb zu nehmen. Des Weiteren werden wir eine engere Integration der Recherche- und Prüfungstools bereitstellen und beginnen, künstliche Intelligenz (KI) zur Unterstützung von Prüfungsaufgaben einzuführen.

Die **Corporate Pipeline** wird durch die Aufrüstung unserer Kerntechnologie wichtige Verbesserungen im Bereich der Tools für Finanzen und Beschaffung bringen. Die Prioritäten im Bereich der Änderungen der HR-Prozesse und -Tools werden unter Berücksichtigung der Agenda des sozialen Dialogs festgelegt werden. Wir werden neue Tools einführen und vorhandene Tools besser ausnutzen, um die digitale Nutzererfahrung zu verbessern und unsere Arbeitsprozesse zu optimieren.

Die **Online User Engagement Pipeline** hat zum Ziel, durch Bereitstellung intuitiver Online-Dienste und Selbstbedienungsfunktionen für externe Nutzer die Qualität und Transparenz zu verbessern. Mit der wachsenden Nutzung von MyEPO werden wir weiter daran arbeiten, dieses Tool enger mit unseren internen Systemen für den Patenterteilungsprozess zu integrieren. Ziel ist es, schließlich einen komplett digitalen Arbeitsablauf bereitzustellen, der Einreichungen im DOCX-Format und in Farbe unterstützt.

Geplante Meilensteine

Pipeline für den Patenterteilungsprozess

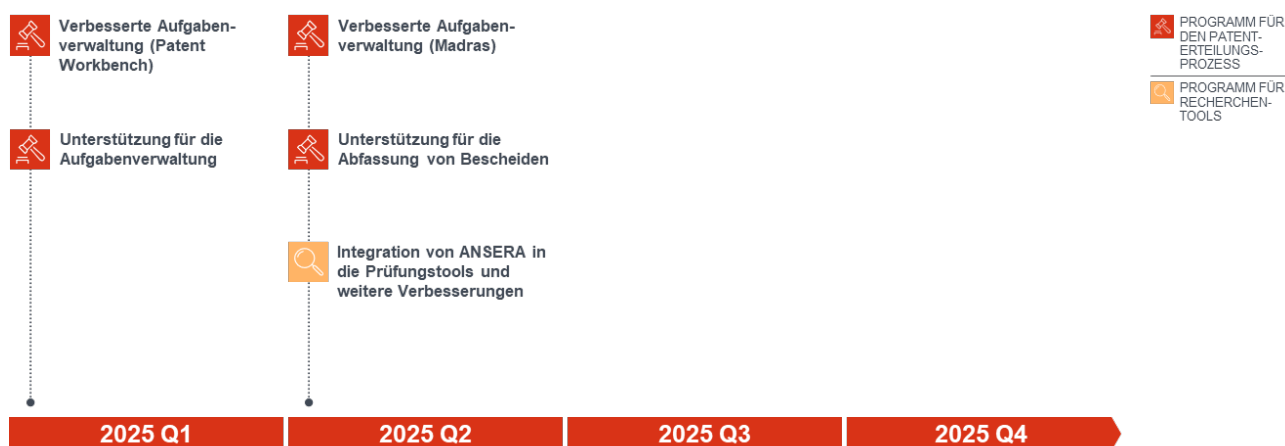
Die Pipeline für den Patenterteilungsprozess soll den Patenterteilungsprozess transformieren, um unseren Nutzern hochwertigere Dienste und Produkte zu bieten und die Effizienz zu steigern. 2025 wird der Schwerpunkt auf Verbesserungen liegen, die das Aufgaben- und Arbeitslastmanagement unterstützen. Schwerpunkt der Entwicklungen wird es sein, Prüferinnen und Prüfer in der Prüfungsphase zu unterstützen, KI zur Optimierung des Verfassens von Bescheiden zu nutzen und die Vorteile von ANSERA in unsere

Prüfungstools zu integrieren. Die wesentlichen Meilensteine sind in chronologischer Reihenfolge die folgenden:

- **Verbesserungen im Bereich des Aufgabenmanagements: Patent Workbench (PWB)**, der zentrale Hub für den digitalen Patenterteilungsprozess, der allen Akteuren im Prozess (Prüfern, Formalprüfern, Linienvorgesetzten und rechtskundigen Mitgliedern) eine einzelne Aufgabenmanagementoberfläche bereitstellt, wird kontinuierlich mit neuen Funktionen (z. B. Massenverarbeitung von Zuweisungen und Ansprüchen) und Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit optimiert werden. In Madras² wird eine neue, moderne Benutzeroberfläche für **Aufgaben im Bereich der Patentverwaltung** bereitgestellt und in die PWB-Workflows und die digitale Aktenablage integriert werden.
- **Unterstützung für die Verwaltung des Arbeitsaufkommens:** Den Vorgesetzten in der GD1 werden umfassende Dashboards für die **digitale Aktenzuweisung** bereitgestellt, um das Arbeitsaufkommen besser mit der verfügbaren Kapazität abstimmen zu können. Dieser neue Dienst wird dazu beitragen, das Bestandsmanagement und die Pünktlichkeit zu verbessern.
- **Unterstützung für die Abfassung von Bescheiden:** Die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAP) haben hervorgehoben, dass wir uns in Bezug auf die Vollständigkeit unserer Bescheide und die Begründung unserer Einwände noch verbessern müssen und unsere Bescheide klarer und konsistenter strukturieren sollten. Um dies zu unterstützen, wird eine erste Version eines neuen, intelligenten Tools zum Erstellen von Bescheiden veröffentlicht, das die direkte Wiederverwendung von Informationen aus ANSERA ermöglicht. Dieses Tool ermöglicht den nahtlosen Import von Anmerkungen, zum Beispiel zu mangelnder Klarheit oder in Bezug auf den Stand der Technik, und optimiert so das Erstellen von vollständigen Mitteilungen und Bescheiden für EP-Anmeldungen. Das Tool soll letztendlich alle wesentlichen Phasen in allen Verfahren unterstützen. Prüferinnen und Prüfer werden durch KI dabei unterstützt, wichtige Informationen zu identifizieren, einschließlich relevanter Textstellen, Anspruchsstrukturen und -bäume, weiteren Prüfungen der Konformität mit Artikel 123 (2) EPÜ usw.
- **Integration von ANSERA in die Prüfungstools und weitere Verbesserungen:** Eine engere Integration wird das Erfassen und Erstellen von Textstellen für Recherchenberichte optimieren, um die manuelle Arbeitslast beim Identifizieren und Überprüfen von Textstellen für Prüferinnen und Prüfer zu reduzieren. Wir werden außerdem weitere Verbesserungen für ANSERA einführen, die auf den Einblicken beruhen, die im Rahmen der Umstellung von EPOQUE auf ANSERA im Jahr 2024 gewonnen wurden. Dies umfasst Verbesserungen der Ergonomie, insbesondere in Form von Tastenkombinationen und im Bereich der Sprachsteuerung.

² Madras ist ein Anwendungspaket für Formalsachbearbeiter/innen zur Bearbeitung der Akten. Es unterstützt verschiedene Prozesse, einschließlich Eingang und Bearbeitung von Patentanmeldungen, Erzeugen von Nachrichten und Verarbeitung verschiedener Formblätter und Anträge.

Abbildung 3 – Pipeline für den Patenterteilungsprozess SP2028



Quelle: EPA

Corporate Pipeline

Die Corporate Pipeline soll die Systeme, die unsere Unternehmensfunktionen unterstützen, modernisieren und vereinfachen, und sicherstellen, dass unsere externen und internen IT-Systeme auf einer belastbaren und sicheren Infrastruktur beruhen. 2025 werden wir die Effizienz und Wirksamkeit unserer HR-Funktion durch Nutzung von Technologien mit den folgenden Aktionen verbessern:

- **Einrichtung eines Talent Intelligence Hub:** Wie in den in CA/100/24 beschriebenen Zielsetzungen vorgesehen, soll der Talent Intelligence Hub die berufliche Entwicklung fördern und zur internen Laufbahnentwicklung beitragen (siehe auch Treiber 1). Der Hub wird den Bediensteten die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen zu beurteilen, geeignete Schulungsangebote zu finden und die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um ihre Ziele zu erreichen oder neue Möglichkeiten der internen Mobilität zu erkunden. Die Plattform wird Vorgesetzte dabei unterstützen, intern Kandidatinnen und Kandidaten zu identifizieren, bevor die Suche auf externe Fachkräfte ausgeweitet wird, und zur Karriereförderung und finanziellen Nachhaltigkeit beitragen.
- **Straffung und Digitalisierung von HR-Prozessen:** Die derzeitige manuelle Eintragung von Ehegatten, die Datenpflege und das manuelle Bearbeiten von Anträgen auf Dienstbefreiung, Erklärungen zur Elternschaft und Rückforderungen zu viel gezahlter Beträge werden durch neue, einfache digitale Prozesse ersetzt werden. Diese Verbesserungen erleichtern den nahtlosen Datenaustausch zwischen Bediensteten und der Personalabteilung und stellen sicher, dass die Informationen auf dem neuesten Stand bleiben. Gleichzeitig wird dank Automatisierung und durch Bereitstellung von Selbstbedienungstools die Verwaltungslast für HR-Fachkräfte und Bedienstete reduziert. Wir werden außerdem unser System zur Verwaltung ärztlicher Akten aufrüsten, indem wir ein Selbstbedienungstool für medizinische Dienste einführen, das Funktionen wie das selbständige Buchen von Terminen bietet, und die Verfügbarkeit und Leistung des Systems verbessern.

- **Verbesserungen der Prozesse und Tools für das Offboarding:** Wir werden die Prozesse für das Offboarding von Bediensteten verbessern, indem wir den Wissenstransfer weiter verstärken (siehe auch Treiber 1). Durch eine systematische Behandlung aller aus dem EPA ausscheidenden Bediensteten anhand strukturierter und vordefinierter Checklisten werden wir das Offboarding effizient bewältigen und sicherstellen, dass unser kollektiver Wissensschatz erhalten bleibt.
- **Schaffung eines Ruhegehaltssimulators für dem neuen Versorgungssystem angehörende Bedienstete und Familien:** Um die Transparenz der Leistungen an Bedienstete zu verbessern, werden wir einen Ruhegehaltssimulator für dem neuen Versorgungssystem angehörende Bedienstete (31. Dezember 2023: ca. 2 000 Bedienstete) einführen, mit dem diese ihr erwartetes Ruhegehalt simulieren können. Der Simulator unterstützt auch das Berechnen der geschätzten Witwen- und Waisengelder, wie dies für Bedienstete unter dem alten Versorgungssystem bereits verfügbar ist.

In den Bereichen **Finanzen und Beschaffung** werden wir ebenfalls neue Instrumente einführen, um die Effizienz dieser Funktionen mithilfe von modernen Technologien zu verbessern.

- **Verbesserungen beim Management der mit Auftragnehmern verbundenen Risiken:** Mithilfe von Umfragen und Datenanalysen werden vertragsbezogene Risiken für ausgewählte Lieferanten beurteilt werden können. Die wichtigsten Risikokennzahlen und mögliche vertragliche Schwachstellen werden mit einem Dashboard nachverfolgt werden können. Dieser Prozess soll die Transparenz verbessern, die rechtliche und ethische Konformität beurteilen und Risiken in den Beziehungen zu Lieferanten überwachen. Er wird vor Unterbrechungen in der Supply Chain schützen, zur Vermeidung von Qualitätsproblemen und Verhinderung finanzieller Verluste beitragen und letztendlich die Beschaffungsdienste verbessern.
- **Optimierung des Prozesses für Abschluss der Jahresrechnung:** Wir werden die Verfahren verbessern und das IT-System aufrüsten, um die Effizienz unserer Prozesse für den monatlichen und jährlichen Abschluss zu verbessern. Ziel ist es, die Zykluszeit jedes Schritts zu reduzieren, um einen reibungslosen Abschlussprozess zu gewährleisten und die mit Aufgaben, die wenig Wert schaffen, verbrachte Zeit zu senken.
- **Verbesserung des Prozesses für Einnahmenprognosen:** Wir planen, Daten aus dem Patenterteilungsprozess in unsere Umsatzprognose zu integrieren und ein Modell zur Verbesserung der Prognosegenauigkeit zu entwickeln. Unser Ziel ist es, durch Digitalisierung dieses Prozesses die Vorhersehbarkeit des Umsatzes des EPA zu verbessern. Dies wird dank besserem Verständnis des Erlösflusses und der Auswirkungen des Produktmix eine bessere Finanzverwaltung ermöglichen. Letztendlich unterstützt dies die wirksame Überwachung einer der Leistungsindikatoren für die Finanzen – Erträge – und trägt zur langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit bei.

Verschiedene weitere Verbesserungen werden alle Bereiche des EPA betreffen:

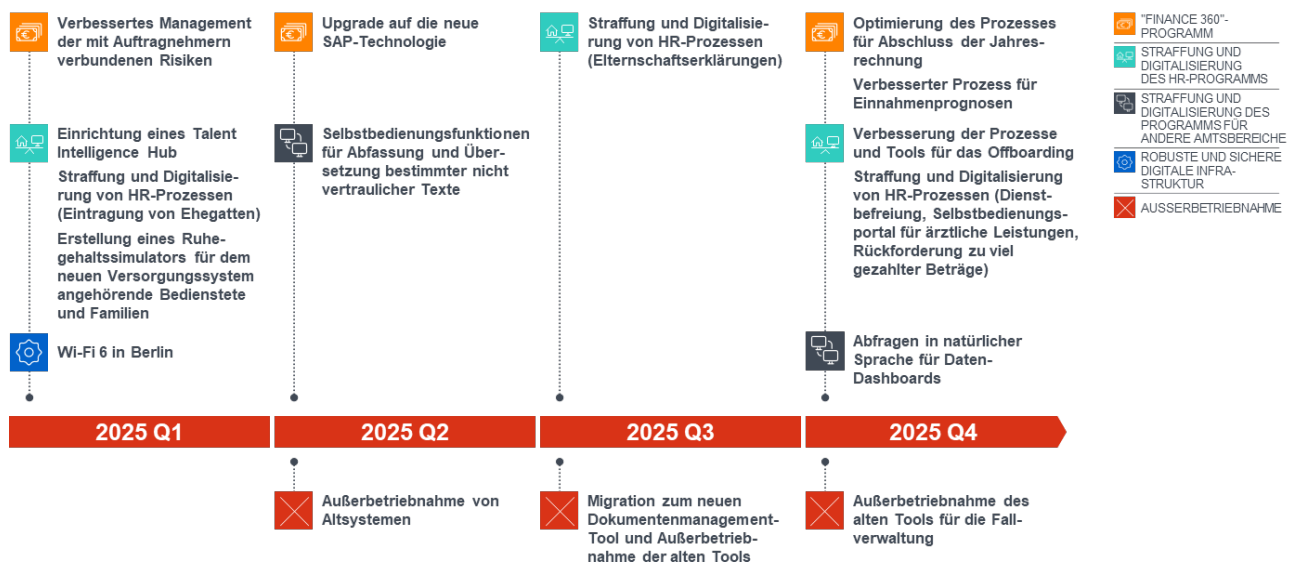
- **Selbstbedienungsfunktionen für Abfassung und Über-setzung bestimmter nicht vertraulicher Texte:** Wir werden Selbstbedienungslösungen implementieren, die Nutzern die Möglichkeit bieten, Texte mit KI-gestützten Übersetzungstools zu übersetzen und mithilfe von Copilot-Tools Dokumente mit präziser Terminologie zu verfassen. Das Übersetzungs- und Editierteam kann sich so auf anspruchsvollere und komplexere Aufgaben konzentrieren.
- **Abfragen in natürlicher Sprache für Daten-Dashboards:** Wir werden die Möglichkeit einführen, bestimmte Unternehmens-Dashboards in natürlicher Sprache abzufragen. Auf diese Weise wird die Datenanalyse einer breiteren Nutzerbasis zugänglich gemacht, sodass beispielsweise auch Nutzer ohne technisches Wissen einfache Einblicke gewinnen und datengesteuerte Entscheidungen treffen können.
- **Migration zum neuen Dokumentmanagement-Tool und Außerbetriebnahme von Legacy-Systemen:** Die neue EPA-Dokumentmanagementplattform ist ein modernes, cloudbasiertes zentrales Repository für Verwaltungsdokumente, die allen Bediensteten zur Verfügung steht. Die Plattform stellt sicher, dass die Bediensteten problemlos auf Wissen und Fachwissen zugreifen können, auch nachdem die ursprünglichen Ersteller der Daten die Organisation verlassen haben. Alle Legacy-Technologien werden außer Betrieb genommen werden, nachdem die Migration der Dokumente im gesamten EPA abgeschlossen ist.

Mehrere weitere Maßnahmen werden ebenfalls zur Modernisierung unserer IT-Landschaft beitragen, um die IT-Funktion einfacher und nachhaltiger zu gestalten und eine hochverfügbare und sichere digitale Umgebung für das EPA bereitzustellen:

- **Aufrüstung auf die neue SAP-Technologie:** Die Einführung der neuen SAP-Technologie (S4/HANA), einer modernen, cloudbasierten Plattform, wird neue Funktionalitäten ermöglichen und die nahtlose Integration zwischen verschiedenen Tools verbessern. Außerdem bietet sie fortgeschrittene Berichterstellungsfunktionen und eine bessere Skalierbarkeit.
- **Außerbetriebnahme des Legacy-Tools für die Fallverwaltung:** Die neue Fallverwaltungslösung wird Rechtsexperten helfen, Stakeholder, Dokumente und verknüpfte Details effizient zu verwalten, und ermöglicht so eine bessere Organisation und einen besseren Überblick. Die Lösung erleichtert die Zusammenarbeit und den sicheren Informationsaustausch zwischen Teammitgliedern. Nach der erfolgreichen Einführung wird das Legacy-Tool (MatterSphere) außer Betrieb genommen werden.
- **Außerbetriebnahme von Altsystemen:** Wie im SP2028 angekündigt, werden wir die Außerbetriebnahme kostenaufwendiger Legacy-Technologien fortführen und diese durch modernere Alternativen ersetzen. 2025 werden wir Lotus Notes (Anwendungs-

plattform und Dokumentenarchiv) ersetzen und die geplante Außerbetriebnahme von VMware³ im Jahr 2026 vorbereiten.

Abbildung 4 – Corporate Pipeline SP2028



Quelle: EPA

Online User Engagement Pipeline

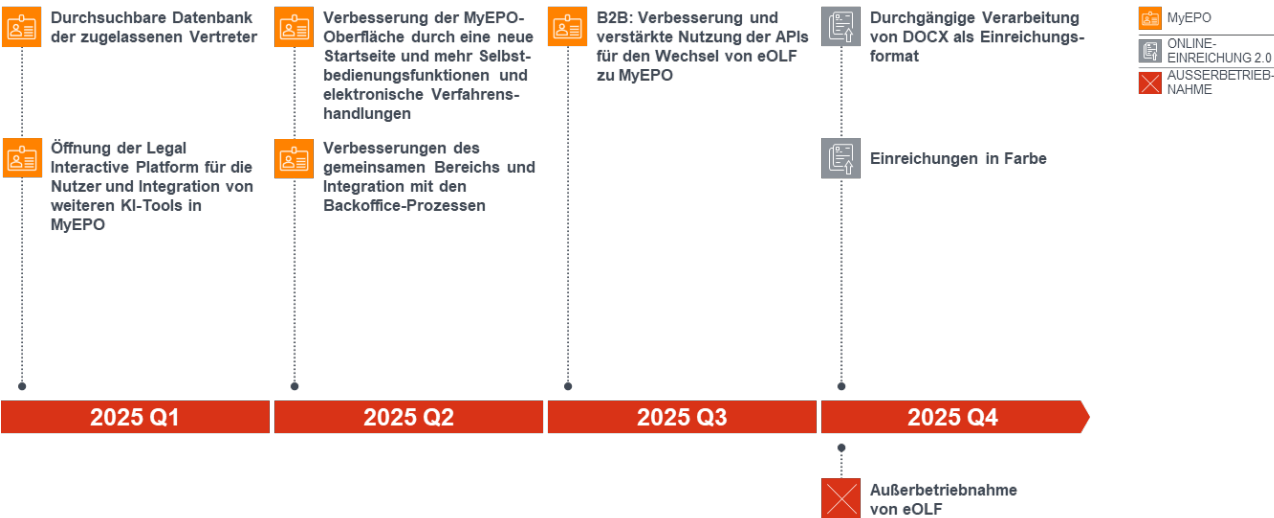
Die Online User Engagement Pipeline soll Qualität und Transparenz verbessern, indem intuitiv zu bedienende Online-Dienste bereitgestellt werden, die vielfältige Nutzeranforderungen erfüllen. Außerdem werden wir den Umfang der Selbstbedienungsdienste erweitern, um den Nutzern mehr Funktionen bereitzustellen.

- **Durchsuchbare Datenbank der zugelassenen Vertreter:** Wir werden eine digitale, transparente und einfach zugängliche Plattform bereitstellen, in der Nutzer nach Informationen über zugelassene Vertreter suchen können. Die Plattform wird den Zugriff optimieren, die Transparenz verbessern und die Digitalisierung des juristischen Diensts des EPA unterstützen.
- **Öffnung der Legal Interactive Platform für die Nutzer und Integration von weiteren KI-Tools in MyEPO:** Durch Ausweiten des Zugriffs auf die Legal Interactive Platform für die Nutzer und die weitere Integration von KI-Tools in MyEPO werden wir den Zugriff auf rechtliche Informationen und Unterstützung verbessern. Diese Verbesserungen werden durch Nutzung modernster KI-Technologien eine effiziente Unterstützung in Echtzeit gewährleisten, die rechtlichen Verfahren optimieren und die Nutzererfahrung allgemein verbessern.

³ VMware ist eine Software, mit der auf einem beliebigen Betriebssystem ein virtuelles Betriebssystem installiert werden kann, um die effiziente Nutzung der IT-Infrastruktur und der Anwendungsleistung zu verbessern.

- **Verbesserung der MyEPO-Oberfläche durch eine neue Startseite und mehr Selbstbedienungsfunktionen und elektronische Verfahrenshandlungen:** Die neu gestaltete MyEPO-Startseite, die erweiterten Selbstbedienungsfunktionen und die Unterstützung zusätzlicher elektronischer Verfahrenshandlungen werden den Nutzern eine intuitiv zu bedienende und effiziente Benutzeroberfläche bieten. Diese Verbesserungen sorgen für eine bessere Nutzererfahrung, vereinfachen die Interaktion und bieten den Nutzern die Möglichkeit, mehr Aufgaben selbständig durchzuführen und so weniger vom EPA-Support abhängig zu sein, was auch zur Einsparung interner Ressourcen beiträgt.
- **Verbesserungen des gemeinsamen Bereichs und Integration mit Backoffice-Prozessen:** Durch Verbesserung des gemeinsamen Bereichs, Optimierung der Interaktionen und engere Integration mit Backoffice-Prozeduren kann die Zusammenarbeit zwischen externen Nutzern und Prüfern des EPA gestärkt werden. Dies soll die Effizienz steigern, einen nahtlosen Informationsaustausch gewährleisten und eine stärkere Zusammenarbeit im Prüfungsworkflow unterstützen, was letztendlich zu einer höheren Qualität führen wird.
- **Verbesserung und verstärkte Nutzung der APIs für den Wechsel von eOLF zu MyEPO:** Die Verbesserung der Schnittstellenpakete für die Anwendungsprogrammierung für B2B-Nutzer (B2B APIs) und die Förderung einer stärkeren Nutzung dieser APIs erleichtert die Umstellung von eOLF auf MyEPO und ermöglicht eine nahtlose Integration mit den internen Systemen unserer Nutzer. Dies trägt zur Optimierung von Workflows bei, verbessert den Datenaustausch und gewährleistet effiziente, automatisierte Interaktionen zwischen Geschäftsnutzern und dem EPA. Außerdem unterstützt es die reibungslose Außerbetriebnahme der Legacy-Tools des EPA.
- **Durchgängige Verarbeitung von DOCX als Einreichungsformat und Einreichungen in Farbe:** Die Einreichung im DOCX-Format ermöglicht eine nahtlose Dokumenteneinreichung, -bearbeitung und -freigabe in einem standardisierten Format. Diese Integration reduziert die Verwaltungshürden, verbessert die Datengenauigkeit und unterstützt effiziente digitale Workflows. Die vollständige Verarbeitung von Patentanmeldungen und zugehörigen Unterlagen in farbiger Ausführung wird Fehler minimieren, die Klarheit verbessern und das Verständnis fördern und letztendlich dank eines geringeren Bedarfs an Klarstellungen den Prüfungsprozess beschleunigen.
- **Außerbetriebnahme von eOLF:** Die Außerbetriebnahme von eOLF wird ein entscheidender Schritt der digitalen Umwandlung des EPA sein. Alle Einreichungsaktivitäten werden auf der neuen, hochmodernen MyEPO-Plattform konsolidiert werden. Diese Umstellung wird die Effizienz steigern, die Wartungskosten senken und Nutzern ein intuitives, integriertes Nutzererlebnis für Einreichungen bieten.

Abbildung 5 – Online User Engagement Pipeline SP2028



Quelle: EPA

Schlüsselleistungsindikatoren (KPI) für Treiber 2

Schlüsselleistungsindikator (KPI)	Istwert ⁴		Ziel 2028
Verfügbarkeit der IT-Systeme (intern)	99,7 %	✓	NEU: 99,5 %
Verfügbarkeit der IT-Systeme (extern)	99,9 %	✓	NEU: 99,5 %
Digitalisierung der Unternehmensprozesse	NEU: 69,7 %	○	90 %
Digitalisierung der Verfahren im Patenterteilungsprozess	100 %	✓	99,5 %
NEU: Digitalisierung und Modernisierung der Patentverwaltungsverfahren	–	–	100 %
Nutzung von KI	31,4 %	○	90 %

○ = Fortschritt; ✓ = Ziel erreicht

Bei den KPI für Treiber 2 wurden schnell Erfolge erzielt und für den Großteil (drei von fünf) der Kennzahlen wurden bereits die langfristigen Ziele aus SP2028 erreicht. Dies ist für die beiden Leistungsindikatoren zur "Verfügbarkeit der IT-Systeme" (intern und extern) und den Indikator zur "Digitalisierung der Verfahren im Patenterteilungsprozess" der Fall. Der KPI zu "Digitalisierung der Unternehmensprozesse" wurde aus SP2023 übernommen und spiegelt veraltete Ziele wider. Hier ist eine Überarbeitung erforderlich. Der KPI "Nutzung von KI" wurde erst kürzlich (Q3 2024) eingeführt und zeigt bereits eine positive Entwicklung. 2025 werden die folgenden Anpassungen vorgenommen, um die bereits erreichten Erfolge zu berücksichtigen:

- Verfügbarkeit der IT-Systeme (intern/extern): Die Schlüsselleistungsindikatoren liegen seit Anfang 2024 über den festgelegten Zielen (im Oktober 99,6 % für interne und 99,7 % für externe Systeme). Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung dieser Indikatoren, der kontinuierlichen Investitionen in moderne Tools, der fortgeführten

⁴ Stand September 2024, wie im SP2028-Dashboard im Oktober 2024 präsentiert.

Außerbetriebnahme von Legacy-Systemen und des sorgfältigen Problemmanagements werden wir diese Ziele von 99 % auf 99,5 % erhöhen.

- Digitalisierung der Verfahren für den Patenterteilungsprozess: Der KPI hat sich sehr gut entwickelt und im zweiten Quartal 2024 einen Wert von 100 % erreicht, was das im SP2028 festgelegte Ziel überschreitet. Um unsere Bemühungen im Bereich der digitalen Transformation und bei der Vereinfachung der Prozesse weiterhin zu überwachen, wird der aktuelle Leistungsindikator durch einen neuen ergänzt werden, der sich auf die Außerbetriebnahme des Legacy-Tools Phoenix für Formalprüfer (siehe unten) bezieht.
- **NEUER KPI** – Digitalisierung und Modernisierung der Patentverwaltungsverfahren: Bisher wurden die von den Formalprüfern ausgeführten Aktionen durch "Nachrichten" ausgelöst, die in einem "Phoenix" genannten System verwaltet wurden. Mit der Digitalisierung der Verfahren im Patenterteilungsprozess und deren Überarbeitung, Vereinfachung und schrittweisen Umstellung auf neue Plattformen (wie Patent Workbench und digitale Aktenablage) besteht das Ziel nun darin, die Qualität und Pünktlichkeit zu verbessern, indem manuelle Schritte zur Verarbeitung der eingehenden Nachrichten reduziert werden und ein Wandel zu strukturierten Daten vollzogen wird. Der neue Leistungsindikator verfolgt den Anteil der auf Phoenix basierenden Nachrichten, die schrittweise zu diesen neuen Plattformen verschoben werden. Eine neue Grundlinie wird berechnet (Dezember 2023: 12,3 %) und das Ziel ist gemäß SP2028 auf 100 % festgelegt, was einer kompletten Digitalisierung entspricht.
- Digitalisierung der Prozesse im Bereich der allgemeinen Dienste: Um die Ziele des SP2028 im Bereich der allgemeinen Dienste richtig widerzuspiegeln, wird ein neues Messverfahren angewendet. Der neue Leistungsindikator deckt einen breiteren Bereich ab und untersucht die Digitalisierung der Prozesse in den Bereichen HR, Finanzen, allgemeine Verwaltung und in anderen allgemeinen Diensten (im SP2023 war dieser KPI auf Prozesse in den Bereichen HR und Finanzen beschränkt). Während das Ziel unverändert bleibt (90 %), wird eine neue Grundlinie mit der neuen Methode berechnet (69,1 % für März 2024, gegenüber dem Grundlinienwert von 78,8 % mit der früheren Methode). Im September betrug der Wert 69,7 %, und es wurde bereits eine positive Entwicklung beobachtet.

3. Treiber 3 – Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen

Verbesserung der Qualität im gesamten Patenterteilungsprozess: vollständige, richtige und konsistente Anwendung des EPÜ

Die Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienste ist ein entscheidender Faktor für die langfristige Nachhaltigkeit des europäischen Patentsystems. Unser Schwerpunkt für Qualitätsverbesserungen im Jahr 2025 wird auf Themen liegen, die von unseren Nutzern gemeldet wurden und deren Verbesserungsbedarf durch unsere Qualitätsmetriken bestätigt wurde. Qualität ist eine gemeinsame Verantwortung. Auch wenn Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität durch unsere Prüferinnen und Prüfer, Formalprüferinnen und Formalprüfer und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EPA durchgeführt werden, sind auch sorgfältig verfasste Patentanmeldungen und ein konstruktiver Dialog mit den Anmeldern und deren Vertretern im gesamten Patenterteilungsprozess entscheidend zur Gewährleistung einer guten Patentqualität.

2024 haben wir unseren internen Qualitätsaktionsplan zum ersten Mal öffentlich verfügbar gemacht. Dieses Dokument, die veröffentlichten Leistungsindikatoren zur Qualität und unser im Juni jedes Jahres veröffentlichte Qualitätsbericht bieten eine umfassende und transparente Berichterstattung über unsere Qualitätsaktionen und die verknüpften Daten und Ergebnisse. Die Qualitätsaktionen für 2025 wurden auf der Grundlage des gesamten verfügbaren Feedbacks und der Daten zur Qualität festgelegt. Der Qualitätsaktionsplan 2025 wird zeitnah veröffentlicht werden und die folgenden Schwerpunkte behandeln:

Qualität an der Quelle

Wir werden 2025 weiterhin die Gewährleistung der Qualität an der Quelle unterstützen, indem wir Anmeldern und deren Vertretern Tools für die Einreichung und für die Kommunikation mit uns bereitstellen. Klare, sorgfältig verfasste Patente mit einem geeigneten Anwendungsbereich erleichtern die Bereitstellung hochwertiger Patente. Mit dem Erfolg von MyEPO und der Außerbetriebnahme von Legacy-Systemen werden wir mit unseren Nutzern zusammenarbeiten, um ein papierloses System zu erreichen. Wir haben einen wichtigen Punkt auf diesem Weg erreicht. Sowohl innerhalb des EPA als auch bei der Kommunikation mit unseren Nutzern haben wir riesige Schritte gemacht – aber einige unserer Prozesse und Bescheide werden weiterhin im Papierformat geführt. Das nächste Ziel des EPA ist es, bis 2027 vollständig auf papierlose Prozesse umgestellt zu haben. Um unsere Nutzer bei dieser Umstellung zu unterstützen, werden wir im Jahr 2025 weitere Tools entwickeln und uns aktiv an unsere Nutzer wenden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der mit MyEPO bereitgestellten Dienste und auf der Umstellung vom Legacy-System eOLF zum neuen System OLF 2.0. Mit der Befragung zur Nutzerzufriedenheit werden wir weiterhin verfolgen, wie unsere Nutzer unserer Online-Dienste beurteilen.

Bedienstete auf dem neuesten Stand der technologischen Trends

Technologien unterliegen ständigen Änderungen und werden immer komplexer. Um die Qualität unserer Produkte und Dienste zu gewährleisten, müssen unsere Prüferinnen und Prüfer stets auf dem neusten Stand der Technik in ihrem jeweiligen Fachgebiet und bestens über aktuelle Entwicklungen informiert sein. Außerdem müssen wir sicherstellen, dass alle unsere Prüferinnen und Prüfer mit Technologien wie computerimplementierten Erfindungen und KI vertraut sind, die inzwischen alle Gebiete der Technik durchdringen. Unser Drei-Personen-Prinzip in den Recherche-, Prüfungs- und Einspruchsphasen des Patenterteilungsprozesses versetzt das EPA in eine starke Position und in die Lage, die Komplexität und den Technologiemix zu bewältigen, die inzwischen viele Patentanmeldungen auszeichnen.

2025 werden wir eine Reihe von **Technologiegemeinschaftsforen** zu unseren acht Technologiegemeinschaften veranstalten. In den Technologiegemeinschaftsforen tauschen sich führende Mitglieder der Forschungs- und Wissenschaftsgemeinde mit unseren Prüferinnen und Prüfern über die neusten Entwicklungen in deren jeweiligen Fachgebieten aus. Dieser Austausch fördert ein tieferes Verständnis der aktuellen wissenschaftlichen Landschaft und hilft den Prüferinnen und Prüfern, über Trends und Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben. Diese Foren ergänzen kontinuierliche technische und verfahrenstechnische Schulungen und die Teilnahme an Sitzungen mit Anmelderinnen und Anmeldern sowie mit Nutzerverbänden.

Ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachexpertise unserer Bediensteten und dem Volumen der Patentanmeldungen in den einzelnen Gebieten der Technik

Technologien kommen und gehen, aber in der modernen Welt geschieht dies deutlich schneller als früher. Aktuell können wir beispielsweise ein rasantes Wachstum im Bereich der Batterien beobachten. Wir stehen ständig vor der Herausforderung, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Fachwissen unserer 4 000 hochqualifizierten Prüferinnen und Prüfer und der Arbeitslast in einem bestimmten Gebiet der Technik zu erreichen. Im Laufe Ihrer Karriere werden Prüferinnen und Prüfer von Zeit zu Zeit ihr Fachwissen erweitern, sich in benachbarte Fachgebiete einarbeiten oder neue Kompetenzen erwerben müssen. Um dies zu unterstützen, werden wir 2025 die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Als Ergänzung zu den Technologiegemeinschaftsforen werden wir ein aktives Programm für die **technische Umschulung und Weiterbildung** entwickeln. Dieses Programm wird den Bedarf antizipieren und einen aktiven Plan zur Bewältigung zukünftiger Änderungen des Bedarfs in verschiedenen Gebieten der Technik erstellen.
- Wir werden mit den Prüferinnen und Prüfern zusammenarbeiten, die in Fachgebieten mit schwindender Arbeitslast spezialisiert sind, und Möglichkeiten identifizieren, deren vorhandene Kompetenzen zu nutzen und sie in Gebieten mit hoher Nachfrage zu schulen.

- Durch Rekrutierung, Umschulung und aktiven Arbeitsausgleich werden wir das Arbeitsaufkommen besser verteilen können und gleichzeitig sicherstellen, dass wir die hohe Kompetenz unserer Prüferinnen und Prüfer und die Patenqualität aufrechterhalten.

Qualitativ hochwertige und konsistente Prüfung

In den letzten Jahren haben wir unsere Praxis harmonisiert, um sicherzustellen, dass das EPÜ in allen Prüferteams konsistent angewendet wird, insbesondere innerhalb der Fachgebiete. Wir haben dabei Elemente der Sachprüfung identifiziert, bei denen weiteres Potenzial zur Angleichung der Praxis und zum Ermitteln eines geeigneten Gleichgewichts bei der fairen und weder zu strengen noch zu milden Interpretation der Rechtsvorschriften besteht. 2025 werden die folgenden Aspekte in allen Phasen des Patenterteilungsprozesses unsere Schwerpunkte darstellen:

- **Untersuchung der Wirksamkeit der aktiven Recherchenabteilung:** Nachdem die aktiven Recherchenabteilungen nun in der gesamten GD 1 im Einsatz sind, ist es Zeit, eine Beurteilung vorzunehmen. Unsere vorläufige Analyse hat unter anderem Verbesserungen bei der Beurteilung von Auffangpositionen in frühen Phasen und bei der Rückführung von Akten innerhalb der Abteilung zur Behebung von Mängeln gezeigt. Auf der Seite der Anmelder ist ein leichter Anstieg der Anzahl der Anmeldungen zu beobachten, die nach Erhalt des Recherchenberichts und schriftlichen Bescheids zurückgezogen werden. Außerdem ist die Anzahl der Bescheide bis zum Erreichen eines Beschlusses in der Prüfungsphase leicht zurückgegangen. Es wird jedoch weitere Zeit in Anspruch nehmen, bis alle Anmeldungen, die von der aktiven Recherchenabteilung profitiert haben, die Prüfungsphase erreicht haben werden. Es ist deshalb noch zu früh, um eindeutige Schlussfolgerungen zu ziehen. Das Amt wird die Auswirkungen weiterhin eng überwachen.
- **Erfinderische Tätigkeit:** Auf Grundlage der Ergebnisse der Direktion Qualitätsaudit und unserer Analyse von Beschwerdekammerentscheidungen glauben wir, dass wir die Konsistenz der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit noch weiter steigern zu können, auch wenn dies ein Gebiet ist, in dem Uneinigkeit unter den Fachleuten herrschen kann. Wir werden die Harmonisierung vorantreiben, indem wir den Aufgabeflösungs-Ansatz anwenden und die Divergenz beim Ermitteln des Vorliegens einer erfinderischen Tätigkeit zwischen Abteilungen oder Instanzen reduzieren. All dies wird den Anmeldern eine bessere Rechtssicherheit gewährleisten.
- **Beurteilung der Klarheit:** Wir werden auf den Ergebnissen unseres Workshops zur Klarheit aufbauen, der im November 2023 mit Nutzern abgehalten wurde, und unsere mit den Anmeldern geteilte Verantwortung beim Gewährleisten eines klaren Schutzzumfangs der erteilten Patente verstärken. Wir setzen uns zum Ziel, die Herangehensweise des EPA an Einwände unter Artikel 84 EPÜ zu harmonisieren.

- **Begründung von Einwänden:** Um die Anmelder beim weiteren Verlauf ihrer Anmeldung zu unterstützen, werden wir die Begründung unserer Einwände und die Vollständigkeit unserer Bescheide verbessern. Wir werden die aktiven Recherchenabteilungen auffordern, sich auf qualitativ hochwertige Recherchenberichte und vollständige schriftliche Bescheide zu allen Ansprüchen zu konzentrieren.

Außerdem werden wir die folgenden Maßnahmen ergreifen, um den Patenterteilungsprozess zu optimieren und für alle Beteiligten einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:

- **Einwendungen Dritter:** Wir werden die Konsistenz bei der Behandlung von Einwendungen Dritter durch Schulungen und Schaffung von Bewusstsein für Anforderungen in diesem Bereich verbessern. Unsere Fortschritte in diesem Bereich werden wir 2026 überprüfen. Im November 2023 haben Mitglieder der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" darauf hingewiesen, dass Einwendungen Dritter teils uneinheitlich behandelt werden. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen haben wir eine genaue Studie durchgeführt, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir 2024 die Konsistenz verbessern können. Wir werden Einwendungen Dritter für die Abteilungen besser sichtbar machen und Bewusstsein schaffen, damit die Abteilungen Einwendungen Dritter gemäß den Richtlinien behandeln. Zur Beurteilung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird 2026 eine Folgestudie durchgeführt werden.
- **Verbesserung des Dialogs im gesamten Patenterteilungsprozess:** Durch Nutzung des gemeinsamen Bereichs zur Verbesserung der Qualität des Dialogs zwischen den Prüfungsabteilungen und den Anmeldern werden wir die Transparenz und Effizienz des Patenterteilungsprozesses und die Qualität unserer Produkte und Dienste verbessern. Der gemeinsame Bereich wird seit seiner Einführung am 30. Juni 2023 von seinen Nutzern geschätzt. Die Kenntnisse zur Nutzung des Bereichs sind jedoch ausbaufähig und wir werden mit Prüfern, Anmeldern und deren Vertretern zusammenarbeiten, um die Nutzung zu verstärken.
- **Änderungen durch die Prüfungsabteilung:** Wir haben von unseren Nutzern die Rückmeldung erhalten, dass die Mitglieder der Prüfungsabteilung manchmal wesentliche Änderungen an den Ansprüchen vornehmen und den abgeänderten Text zur Erteilung vorlegen, ohne zuvor den Anmelder zu kontaktieren. Um dies zu korrigieren, werden wir das Online-Schulungsmodul über Änderungen und Rückfragen überarbeiten und in den Prüfungsabteilungen das Bewusstsein über dieses Problem stärken. Die Anmelder müssen unbedingt die Möglichkeit haben, Probleme zu korrigieren, bevor die Anmeldung zum nächsten Schritt geleitet wird.
- **Der Dialog mit unseren Nutzern** bleibt ein wichtiger Aspekt. Dieses Jahr werden wir die Ergebnisse unserer neuesten Umfrage zur Nutzerzufriedenheit abschließen und erhalten. Wir werden diese Ergebnisse im Laufe des Jahres 2025 melden und veröffentlichen. Diese wertvollen Daten und Rückmeldungen werden die Basis für weitere Qualitätsverbesserungen sein. Die Umfrage zur Nutzerzufriedenheit und das jährliche Programm der Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAP) geben uns Auskunft darüber, wie die Anmelder die Qualität unserer Produkte und Dienste beurteilen. Das

SQAP-Programm für 2025 wird in Zusammenarbeit mit unseren Nutzern erarbeitet werden und auf deren Rückmeldungen und Vorschläge eingehen.

Beibehaltung der Pünktlichkeit: Sicherheit für den Markt schaffen

Unsere Ziele im Bereich der Pünktlichkeit sind im SP2028 dargelegt. Die Pünktlichkeit unserer Produkte und Dienste war 2024 eine unserer Schlüsselprioritäten und wird dies auch 2025 bleiben. Wir haben ähnlich strenge Ziele festgelegt, um den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Pünktliche Recherche – Wir streben an, 90 Prozent der Standardrecherchen⁵ pünktlich abzuschließen. Ende September haben wir einen Wert von 87,0 % erreicht. 2024 haben wir daran gearbeitet, das Zeitlimit für PCTbis-Recherchen von zehn auf acht Monate zu reduzieren – und so zwei Monate zusätzliche Arbeit absorbiert. Die Pünktlichkeitsziele für die verschiedenen Produkte werden im Vergleich zu 2024 unverändert bleiben:

- EP-Erstanmeldungen und -Nachanmeldungen: sechs Monate
- ISA-Recherchen und Recherchen für nationale Ämter: sieben Monate
- Euro-PCTbis-Recherchen: acht Monate

Pünktliche Prüfung – Wir werden weiterhin anstreben, 70 Prozent der Standarderteilungen⁶ innerhalb von 36 Monaten vorzunehmen. Ende September haben wir einen Wert von 76,1 % erreicht.

Pünktliches Einspruchsverfahren – Wir werden den Bestand unter 5 000 ausstehenden Fällen halten und uns bemühen, zur vor der Coronapandemie erreichten Pünktlichkeit zurückzukehren, also 70 % der Standardakten innerhalb von 18 Monaten zu bearbeiten.⁷ Ende September haben wir einen Wert von 38,2 % erreicht. Während der Bestand an Einsprüchen niedrig ist, müssen wir noch die älteren Akten bearbeiten und haben bei der Pünktlichkeit noch nicht die von uns festgelegten Ziele erreicht. 2025 möchten wir durch aktives Management des Rückstands an Einsprüchen wieder unsere vor der Coronapandemie gebotene Leistung erreichen.

Pünktlichkeit über das gesamte Verfahren hinweg – Wir streben weiterhin an, dass das gesamte Verfahren von der Einreichung der Anmeldung eines EP-Patents bis hin zu dessen Erteilung bei 75 % der Standardfälle⁸ innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen wird. Ende September haben wir einen Wert von 75,3 % erreicht. Um inakzeptable Verzögerungen

⁵ Ausgeschlossen sind Fälle (a) mangelnder Einheitlichkeit, (b) mangelnder Klarheit oder (c) einer unvollständigen Recherche.

⁶ Ausgeschlossen sind Fälle, in denen (a) mehr als ein Antrag auf Verlängerung der Erwerbsfrist gestellt wurde, (b) mehr als eine Gebührenzahlung nicht rechtzeitig erfolgte oder (c) ein Antrag auf eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung gestellt wurde.

⁷ Ausgeschlossen sind Fälle, in denen (a) mehr als ein Einsprechender vorhanden ist, (b) ein Antrag auf eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung gestellt wurde oder mehr als eine mündliche Verhandlung stattfindet oder (c) in einer Abteilung ein rechtskundiges Mitglied beteiligt ist.

⁸ Standardfälle sind Anmeldungen mit einer Standardprüfung – für EP direkt: Zeit bis zur Erteilung ab dem europäischen Anmeldetag; für PCT: Zeit bis zur Erteilung ab Eintritt in die europäische Phase.

bzw. einen Anstieg des Rückstands an Altfällen zu vermeiden, werden wir die Bestandszahlen weiterhin wie folgt reduzieren:

- Verschiebung des Stichtags für Altfälle um ein Jahr auf "gültiger Prüfungsantrag vor 2020", sodass Ende des Jahres nur noch bei 10 000 solcher Akten auf eine Aktion des Anmelders gewartet wird (Ende September 2024 hatten wir einen Bestand von 12 200 ausstehenden Altfällen mit gültigem Prüfungsantrag vor 2019)
- Stabilisierung der Zahl der Prüfungsakten, die seit mehr als 30 Monaten auf Aktionen durch die Prüferin bzw. den Prüfer warten, auf etwa 7 000 (Ende September lag diese Zahl bei ca. 7 000)

Bedarfsorientierte Beschleunigung des Prozesses – Um den Bedürfnissen von Anmeldern zu entsprechen, die einen beschleunigten Patenterteilungsprozess wünschen, streben wir an, jede Prüfungsaktion innerhalb von drei Monaten durchzuführen, wenn ein Antrag auf Bearbeitung im Rahmen des PACE-Programms⁹ gestellt wurde. Ende September haben wir einen Wert von 2,2 Monaten erreicht. Wir werden uns auch weiter auf die pünktliche Bearbeitung von Teilanmeldungen konzentrieren und streben an, bei 80 % der Fälle innerhalb von 48 Monaten ab der Einreichung der Teilanmeldung eine Entscheidung über die Erteilung zu treffen. Ende September haben wir einen Wert von 80,0 % erreicht.

Direktion Qualitätsaudit (DQA)

Wir werden unsere strengen Qualitätsaudits fortführen, um unsere Produkte einer Beurteilung durch unabhängige Experten zu unterziehen und eine kontinuierliche Verbesserung anzustreben.

Unsere umfassende und strenge Auditprozedur ist Teil unserer Qualitätsmetriken. Die Audits werden sich 2025 weiterhin auf Erteilungen konzentrieren, wobei die Granularität der Audits auf Ebene der Technologiegemeinschaften erhöht wird.

Angesichts der hohen Qualität der Recherchen und schriftlichen Bescheide werden wird die Probengröße auf ein geringeres Maß reduzieren, das uns jedoch weiterhin die Überwachung unserer Leistungsindikatoren ermöglicht.

⁹ Programm zur beschleunigten Bearbeitung europäischer Patentanmeldungen (Programme for accelerated prosecution of European patent applications).

Schlüsselleistungsindikatoren (KPI) für Treiber 3

Schlüsselleistungsindikator (KPI)	Istwert ¹⁰		Ziel 2028
Außerbetriebnahme der Legacy-Systeme Mailbox und MyFiles	100 %	✓	100 %
Abschaffung eingehender Faxe im Patenterteilungsprozess	100 %	✓	100 %
Abschaffung von Smartcards	0 %	○	100 %
Außerbetriebnahme interner Legacy-Recherchertools	0 %	○	100 %
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Online-Dienste als gut bzw. sehr gut bewerten	91 %	✓	90 %
Pünktlichkeit der Recherche	87 %	○	90 %
Pünktlichkeit der Prüfung	76,1 %	✓	70 %
Pünktlichkeit der Einsprüche	38,2 %	○	70 %
Gesamtpünktlichkeit	75,3 %	✓	70 %
Pünktlichkeit bei Teilanmeldungen	80 %	✓	80 %
Genauigkeit der Einstufung des Stands der Technik	95 %	✓	95 %
Pünktlichkeit der Einstufung des Stands der Technik	84 %	✓	80 %
Qualität der Formalprüfung (Eingangsstelle)	94,3 %	✓	90 %
Qualität der Formalprüfung (Einspruchsstelle)	85,2 %	○	90 %
Recherche: relevanterer einschlägiger Stand der Technik gefunden	3,2 %	✓	< 4 %*
Recherche und schriftlicher Bescheid: falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit	6,1 %	○	< 5 %*
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Rechercheprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten	80 %	✓	80 %
Erteilungen: falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit	7,3 %	○	< 5 %*
Erteilungen: Feststellungen zu hinzugefügten Gegenständen	4,1 %	✓	< 5 %*
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Prüfungsprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten	78 %	○	80 %
Ergebnisse der Beschwerdekammern nach Zurückweisungen (<i>ex parte</i>)	–	–	–
Ergebnisse der Beschwerdekammern nach Einsprüchen (<i>inter partes</i>)	–	–	–

○ = Fortschritt; ✓ = Ziel erreicht; * = Ziel 2024

Wir werden unseren Fortschritt beim Erreichen der hochgesteckten Qualitätsziele mithilfe von transparenten KPI messen, die unser Engagement unterstreicht, eine exzellente Qualität zu erreichen.

¹⁰ Stand September 2024, wie im SP2028-Dashboard im Oktober 2024 präsentiert.

Die KPI für Treiber 3 zeigen unterschiedlich gute Fortschritte. Mehr als die Hälfte der KPI (12 von 21) erreichen bereits die im SP2028 festgelegten Ziele. Zwei KPI betreffen bereits abgeschlossene Maßnahmen, "Außerbetriebnahme der Legacy-Systeme Mailbox und MyFiles" und "Abschaffung eingehender Faxe im Patenterteilungsprozess", und zeigen die in diesem Bereich erreichten Fortschritte. Vier der sechs KPI zur Messung der Pünktlichkeit haben ebenfalls bereits die im SP2028 festgelegten Ziele erreicht. Es handelt sich um die KPI "Pünktlichkeit der Prüfung", "Gesamtpünktlichkeit", "Pünktlichkeit bei Teilanmeldungen" und "Pünktlichkeit der Einstufung des Stands der Technik". Bei KPI zur Messung der Qualität wurden gute Fortschritte erzielt, insbesondere bei den DQA-bezogenen KPI zu "Recherche: relevanterer einschlägiger Stand der Technik gefunden", "Erteilung: falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit" und "Erteilungen: Feststellungen zu hinzugefügten Gegenständen". Die KPI in Bezug auf die Befragung zur Nutzerzufriedenheit werden voraussichtlich nach Veröffentlichung der Umfrageergebnisse 2025 überarbeitet werden. Insgesamt bleiben die KPI für Treiber 3 relevant und dienen weiterhin der Nachverfolgung unseres Fortschritts beim Erreichen der im SP2028 festgelegten Ziele. Neu für 2025 werden vor allem die KPI zu den Beschlüssen der Beschwerdekammern sein. Es wurden mehrere KPI entwickelt und definiert, die auch im Qualitäts-Dashboard angezeigt werden.

4. Treiber 4 – Partnerschaften

Partnerschaften sind ein Eckpfeiler der strategischen Vision des EPA und spielen eine wichtige Rolle beim Erreichen einer nachhaltigen Zukunft für Europa, das Patentsystem und die Gesellschaft im Allgemeinen. Durch Fördern starker Partnerschaften stärken wir unsere Fähigkeiten und vergrößern unsere Reichweite. So gewährleisten wir, dass wir die sich ändernden Bedürfnisse des Systems und der Stakeholder erfüllen können.

Durch die Zusammenarbeit mit einer Vielfalt an Akteuren, unter anderem mit nationalen Patentämtern, internationalen Organisationen und der Nutzergemeinde, ist das EPA besser in der Lage, Wissen zu teilen, Expertise zu nutzen und bewährte Verfahren zu exportieren. Dies führt letztendlich zu einem effizienteren, wirksameren und attraktiven Patentsystem, dass die Innovationen innerhalb und außerhalb Europas vorantreibt.

Ziele dieser Zusammenarbeit für 2025 sind:

- ein stärkeres und besser ausgerüstetes Europäisches Patentnetz (EPN) mit einer größeren geografischen Reichweite
- ein effizienterer, zugänglicher und inklusiver rechtlicher Rahmen, der Innovations-trägern das Schützen ihrer Erfindungen über Gerichtsbarkeiten hinweg erleichtert
- verbessertes Wissen, größeres Bewusstsein und bessere datengesteuerte Einblicke in geistiges Eigentum und Innovationen in Industrie, Forschungseinrichtungen und bei Entscheidungsträgern

Geplante Meilensteine

Europäische Zusammenarbeit

Die Bemühungen des EPA zur Förderung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zielen darauf ab, das Europäische Patentnetz durch stärkere Konvergenz der Patentpraxis, Harmonisierung der Systeme und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken. Mit dem Kooperationskatalog greift das EPA vorhandene Projekte wieder auf und startet neue Initiativen, um die technische und verfahrensrechtliche Vereinheitlichung voranzutreiben. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit im Bereich der IT und Recherche, um sich ändernde Bedürfnisse erfüllen zu können. Dieser vereinheitlichte Ansatz erleichtert den Erfindern und Unternehmen das Zurechtfinden im Patentsystem und bietet ihnen einen konsistenten Patentschutz innerhalb Europas. Der Katalog unterstützt außerdem die Mitgliedstaaten, indem er die Ressourceneffizienz stärkt, zur Vereinheitlichung der Praxis beiträgt und Einheiten wie kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Verfahrensrisiken ausgesetzt sind, eine gezielte Unterstützung bietet. Zusammen führen diese Maßnahmen zu einer optimierten, zugänglichen und innovationsgetriebenen europäischen Patentlandschaft.

Die folgenden sind einige der nennenswerten Meilensteine für 2025 im Bereich der europäischen Zusammenarbeit:

- **Abschluss aller bilateralen Kooperationsabkommen:** Neue bilaterale Kooperationsabkommen mit allen 39 Mitgliedstaaten werden einen Rahmen für die Zusammenarbeit innerhalb des EPN schaffen. Die Abkommen werden auf dem Kooperationskatalog basieren, der dem Rat im Juni 2024 vorgelegt wurde, und enthalten eine klare Übersicht der Maßnahmen, die in den nächsten drei Jahren gemeinsam durchgeführt werden sollen. Zur Gewährleistung einer besseren Flexibilität bei der Planung werden die bilateralen Kooperationsabkommen während ihrer Gültigkeit über das einheitliche Zugangsportal änderbar sein.
- **Start eines Pilotprojekt zur Vergrößerung der Recherche- und Prüfungskapazitäten der nationalen Patentämter:** Als Antwort auf die Bitte mehrerer Mitgliedstaaten, Unterstützung bei Aktivitäten im Patenterteilungsprozess zu erhalten, wird das EPA einen Pool an in den Ruhestand getretenen Prüferinnen und Prüfern des EPA errichten, die als Berater tätig sein werden. Die anfängliche Pilotphase wird zwei Jahre dauern. Sie soll andere Arbeitsteilungsmaßnahmen ergänzen, wie die Richtlinie zur nationalen Recherche, und den Mitgliedstaaten eine Ad-hoc-Unterstützung bei Recherche und Prüfung, aber auch in verwandten Bereichen wie technologisches Fachwissen, Mentoring, Qualität und Klassifizierung bieten.
- **Jahrestreffen zur Zusammenarbeit:** Das jährliche Treffen mit den Amtsdirektoren im Juni wird eine Gelegenheit bieten, die Fortschritte bei der Zusammenarbeit und die Kooperationsstrategie zu besprechen, die Abstimmung zu verbessern und doppelte Anstrengungen mit anderen nationalen oder regionalen Initiativen zu vermeiden. Das EPA wird die Mitgliedstaaten außerdem über das gesamte Jahr hinweg weiterhin direkt unterstützen, sei es beim Organisieren eigener Veranstaltungen zum Thema Patente oder durch Stärken der Fähigkeit des EPN, Bewusstsein zu schaffen, Wissen teilen und die Politik zu geistigem Eigentum und Patenten auf nationaler und regionaler Ebene besprechen.
- **Umsetzung von Rechercheabkommen mit Portugal, der Schweiz, Irland und Montenegro:** Das Rechercheabkommen mit Portugal soll noch 2024 unterzeichnet werden. Sofern vom Verwaltungsrat im Dezember 2024 genehmigt, werden außerdem in der ersten Jahreshälfte Rechercheabkommen mit der Schweiz, mit Irland und mit Montenegro unterzeichnet und implementiert werden. Die Vereinbarungen könnten im Sommer 2025 in Kraft treten, nachdem alle technischen, rechtlichen und administrativen Vorbereitungen beim EPA und in den Partnerämtern abgeschlossen wurden. Die neuen Vereinbarungen ermöglichen eine bessere Unterstützung der nationalen Ämter und Nutzer, insbesondere von KMU. Sie werden die Reichweite der Qualitätsprodukte des EPA vergrößern und die Harmonisierung innerhalb Europas vorantreiben.
- **Beitritt von Moldau und Bosnien und Herzegowina zum EPÜ:** Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats, Moldau und Bosnien und Herzegowina zum Beitritt an der Europäischen Patentorganisation einzuladen, wird das EPA den erforderlichen rechtlichen und technischen Rahmen für den Beitritt bereitstellen, die Konformität des

nationalen Rechts mit dem EPÜ überprüfen und mit den Stakeholdern auf ein vereinbartes Beitrittsdatum, möglicherweise im Sommer 2025, hinarbeiten.

Die Bemühungen zur Angleichung der Verfahren – sowohl im Bereich des Patenterteilungsprozesses als auch bei anderen Themen, wie Diversität und Inklusion, HR-Verfahren oder Datenschutz – werden 2025 fortgesetzt werden. Hierbei sind die folgenden wesentlichen Entwicklungen zu beachten:

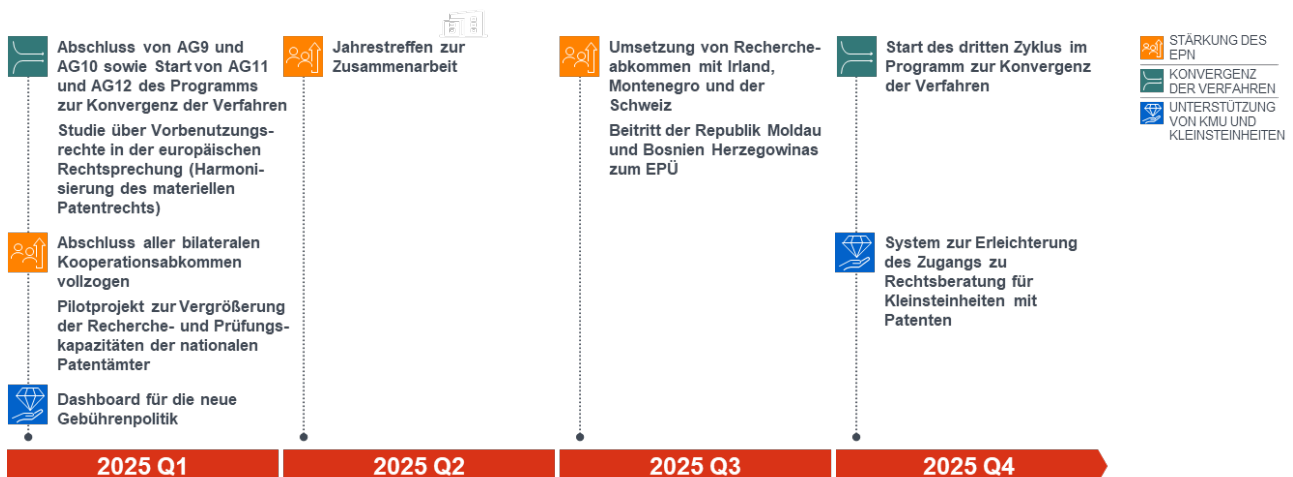
- **Konvergenz der Verfahren – Abschluss von AG9 und AG10 sowie Start von AG11 und AG12:** Die Arbeit am dritten und letzten Themenpaar zur Verfahrenskonvergenz ("breit gefasste Ansprüche" und "Doppelpatentierung") wird Anfang des Jahres beginnen. Kurz danach wird das zweite Paar gemeinsamer Praktiken ("Einwendungen Dritter" und "Praxis bei rechtsgeschäftlichen Übertragungen") dem Verwaltungsrat zur Genehmigung präsentiert.
- **Konvergenz der Verfahren – Start des dritten Zyklus:** Mit sich näherndem Ende des zweiten Zyklus zur Konvergenz der Verfahren gegen Jahresende wird ein neuer Satz an Themen präsentiert werden, deren Ziel es ist, die Nutzerlast in bestimmten Bereichen des Verfahrensrechts weiter zu reduzieren und abweichende Praktiken der nationalen Ämter in den Vertragsstaaten zu harmonisieren. Das Konvergenz-Dashboard wird verbessert und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen widerzuspiegeln und Transparenz und Klarheit gegenüber den Nutzern zu gewährleisten.
- **Studie zur Harmonisierung des materiellen Patentrechts in Bezug auf die europäische Rechtsprechung zu Vorbenutzungsrechten:** Über das gesamte Jahr 2025 hinweg wird das EPA die Harmonisierung des materiellen Patentrechts vorantreiben und eine einheitliche europäische Position zu den Problematiken anstreben. Im Rahmen dieser Bemühungen wird den Delegierungen eine Studie zur europäischen Rechtsprechung über Vorbenutzungsrechte zur Genehmigung präsentiert. Die Studie wird in die Arbeit der Arbeitsgruppe 1 zur Harmonisierung des materiellen Patentrechts einfließen. Die Harmonisierung des Patentrechts über Grenzen hinweg wird letztendlich dazu beitragen, den Erwerb und die Verwaltung von globalen Patentportfolios zu erleichtern und neue Anreize für Innovationen zu bieten.

Das EPA wird außerdem zielgerichtete Initiativen zur Unterstützung von europäischen KMU und anderen kleineren Nutzern des Patentsystems fortführen. Dies umfasst beispielsweise die folgenden Maßnahmen:

- **Neues Dashboard zur Gebührenpolitik:** Ein neues, öffentliches Dashboard wird einen datenbasierten Überblick über die Funktionsweise der Gebührenpolitik bieten, um insbesondere Kleinsteinheiten zu unterstützen. Ergänzt wird das Dashboard durch Benchmarking und eine regelmäßige Berichterstattung an die Vertragsstaaten, um den Nutzern eine hohe Transparenz und datengesteuerte Einblicke in mögliche Verbesserungen des Systems zu bieten.

- **System zur Erleichterung des Zugangs zu Rechtsberatung für Kleinseinheiten mit Patenten:** Im Zusammenhang mit der Arbeit der Beobachtungsstelle über "Maßnahmen zur Unterstützung kleiner Unternehmen" und in enger Koordination mit Nutzerverbänden wie epi und EPLAW wird das EPA ein mögliches Konzeptschema beurteilen, das kleinere Innovatoren dabei unterstützt, ihre Patentansprüche durchzusetzen. Die Mitgliedstaaten werden zu diesem Konzept befragt werden. Das Konzept soll die Hindernisse beim Einstieg in das Patentsystem reduzieren und vorhandene Maßnahmen zur Unterstützung von KMU und Kleinseinheiten ergänzen.

Abbildung 6 – Pipeline Europäische Zusammenarbeit SP2028



Quelle: EPA

IT-Zusammenarbeit

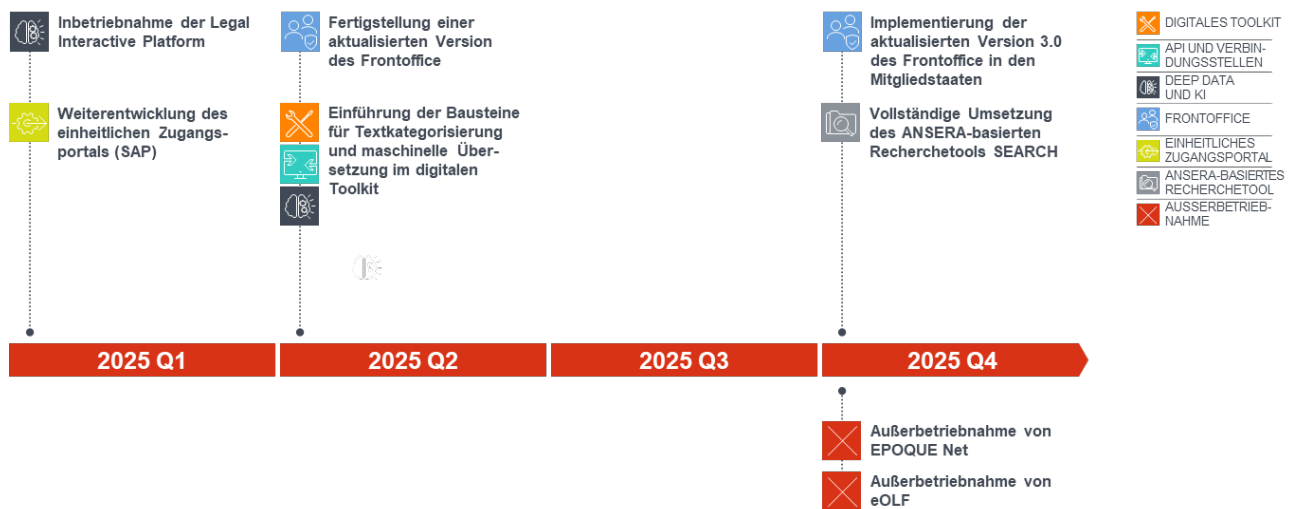
Die Pipeline IT-Zusammenarbeit wird weiterhin zusammen mit unseren Schlüsselpartnern und anderen Stakeholdern die digitale Transformation der IP-Landschaft vorantreiben. 2025 wird das **digitale Toolkit (DTK)** das zentrale Instrument zum Bereitstellen neuer Tools und Dienste in Form von Funktionsbausteinen sein.

- **Inbetriebnahme der Legal Interactive Platform:** Die Legal Interactive Platform ist ein KI-basiertes Tool, das die Nutzer beim Suchen von patentbezogenen Informationen unterstützt. Die Legal Interactive Platform kann registrierten externen Nutzern den Einstieg in das Patentsystem erleichtern, indem sie Hilfestellung beispielsweise zu den Anforderungen für eine Einreichung bietet. Die Plattform kann je nach nationalem Recht, Leitsätzen und Sprache der jeweiligen Organisation lokalisiert werden. Sie wird die erste wichtige neue Leistung sein, die im Rahmen des IT-Zusammenarbeitsprogramms unter dem SP2028 bereitgestellt wird.
- **Weiterentwicklung des einheitlichen Zugangsportals (SAP):** Mehrere Dienste zur Unterstützung der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) werden überprüft und im einheitlichen Zugangsportal aktiviert werden. Sowohl die IP5-Website als auch die Website der drei Ämter werden mit SAP-Komponenten neu aufgebaut. Das einheitliche Zugangsportal wird weiter zu einem leistungsfähigen Hub ausgebaut werden, der

schnelle und sichere Methoden für den Austausch von Informationen bietet, und die alten Websites werden nach und nach außer Betrieb genommen.

- **Fertigstellung einer aktualisierten Version des Frontoffice und Implementierung von Frontoffice 3.0 in den Mitgliedstaaten:** Frontoffice Version 3.0 wird eine deutlich höhere Nutzerfreundlichkeit bieten, mit Verbesserungen im Bereich Barrierefreiheit und Verwaltung und Funktionsverbesserungen (wie das Adressbuch und Einstellungen zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugriffs auf das System für Menschen mit Behinderungen). Diese Aufrüstung wird allen 16 Mitgliedstaaten, die derzeit an der Produktionsphase teilnehmen, zugutekommen. Die Einführung der Aufrüstung in interessierten nationalen Ämtern wird vor Jahresende abgeschlossen sein.
- **Einführung der Bausteine für Textkategorisierung und maschinelle Übersetzung im digitalen Toolkit (DTK):** Die ersten bereitgestellten Bausteine des digitalen Toolkits werden der Textkategorisierer und das Tool für maschinelle Übersetzung sein. Diese Bausteine nutzen KI zum einfacheren, auf der Texteingabe basierenden Finden geeigneter Begriffe in der Gemeinsamen Patentklassifikation (Textkategorisierer) und zum Erzeugen hochwertiger automatisierter Übersetzungen mit Patentterminologie (maschinelle Übersetzung). Erste Mitgliedstaaten haben bereits Interesse an diesen beiden Bausteinen gemeldet. Nach Erhalt einer offiziellen Anfrage werden diese Dienste zuerst in einer Pilotphase und dann in der Produktion für diese Pilotanwender bereitgestellt werden.
- **Vollständige Umsetzung des ANSERA-basierten Recherchetools SEARCH und Außerbetriebnahme von EPOQUE Net:** Zum Jahresende werden alle Nutzer aus Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedsstaaten zum ANSERA-basierten Recherchetool SEARCH migriert sein, das Cloud-Technologie nutzt und eine Vielzahl an Funktionen und eine skalierbare und sichere Implementierung bietet. Das Tool wird außerdem kontinuierlich weiterentwickelt werden. EPOQUE Net wird deshalb außer Betrieb genommen werden.
- **Außerbetriebnahme von eOLF:** Nach der erfolgreichen Umstellung der nationalen Patentämter auf Frontoffice oder alternative lokale Einreichungslösungen wird eOLF nicht mehr benötigt werden. Gleichzeitig werden wir eOLF für externe Nutzer außer Betrieb nehmen und alle Einreichungsdienste unter MyEPO zusammenfassen. Diese Änderung bedeutet, dass lokal bereitgestellte eOLF-Lösungen nicht mehr unterstützt werden und wir unsere Effizienz steigern und unsere Wartungskosten reduzieren können.

Abbildung 7 – Pipeline IT-Zusammenarbeit SP2028



Quelle: EPA

Entwicklungen im Bereich des Patentrechts und des Einheitspatents

Ein klarer, konsistenter und vorhersehbarer rechtlicher Rahmen erleichtert nicht nur einen reibungslosen Ablauf für Innovatoren, sondern stärkt auch den Ruf des EPA als zuverlässige und benutzerorientierte Organisation. Diese Angleichung unserer Interessen führt letztendlich zu einer produktiveren und harmonischeren Beziehung zu unseren Nutzern, was wiederum Innovationen und das Wachstum im Patentsystem fördert. 2025 werden wir gemeinsam mit unseren Partnern die folgenden Maßnahmen zum Pflegen und Verbessern dieses Rahmens ergreifen:

- **Veröffentlichung der Ausgabe 2025 der EPÜ-, PCT-EPA- und UP-Richtlinien:** Die neuen Versionen der EPÜ- und PCT-EPO-Richtlinien, die die neuesten Entwicklungen des Patenterteilungsprozesses und der Rechtsprechung der Beschwerdekammern berücksichtigen, werden im Februar vorveröffentlicht und am 1. April in Kraft treten. Gleichzeitig wird auch die allererste Ausgabe der Richtlinien für das Einheitspatent veröffentlicht werden. Aus Gründen der Zugänglichkeit und Vollständigkeit wird jeder Richtlinienatz den Inhalt der entsprechenden Leitfäden enthalten. Die Verlängerung des Vorveröffentlichungszeitraums auf zwei Monate wird die Transparenz und Rechtssicherheit verbessern, unter anderem für EEP-Bewerber.
- **Dritter Korb rechtlicher Änderungen:** Der bereits Ende 2024 angekündigte dritte Korb rechtlicher Änderungen zur Unterstützung der Digitalisierung und Vereinfachung wird mit einer Nutzerbefragung starten. Ein Schwerpunkt in diesem Satz an Änderungen wird der Beitrag des EPA zur Modernisierung der PCT-Verfahren und -Arbeitsabläufe sein.
- **Technische Implementierung der EU-Sanktionen für russische Anmelder:** Ende 2024 hat der Rat rechtliche Maßnahmen verabschiedet, um die EU-Verordnungen zu erfüllen und das Erteilen von europäischen Patenten und Einheitspatenten an russische Anmelder einzuschränken. Im Anschluss an die anfängliche Einführung

dieser Maßnahmen wird das EPA zusätzliche IT- und Verfahrensschutzmaßnahmen implementieren, um sanktionierte Anmeldungen effizienter zu identifizieren und zu bearbeiten.

- **Integrierte Überwachung der Rechtsprechung:** Die Prozesse zur systematischen Identifizierung, Beurteilung und Berichterstattung über relevante Rechtsprechungen der Beschwerdekammern und nationalen Gerichte werden überarbeitet und auf Entscheidungen des Einheitlichen Patentgerichts erweitert werden. Die gesammelten Informationen werden in den Qualitätsmanagementzyklus des EPA einfließen. Dieser integrierte Ansatz wird zur Harmonisierung der Verfahren beitragen und letztendlich die Rechtssicherheit für die Nutzer verbessern.
- **Einführung geschlechtergerechter Sprache in der Ausführungsordnung zum EPÜ:** Im Rahmen der Bemühungen des EPA zur Förderung von Vielfalt und Inklusion und um geschlechtsspezifische Klischees nicht zu verstärken, wird in der Ausführungsordnung zum EPÜ und allen damit zusammenhängenden Texten geschlechtergerechte Sprache eingeführt.
- **Fertigstellung des zweiten Korbs rechtlicher Änderungen:** Die Implementierung des zweiten Änderungspakets zur Unterstützung der Digitalisierung und Vereinfachung, die im Januar 2024 begann, wird mit der Einführung von Maßnahmen zu elektronischen Prioritätsbelegen, Einreichungen im DOCX-Format und in Farbe und Multimedia-Unterlagen fertiggestellt werden.
- **Neuer disziplinarischer Rahmen für zugelassene Vertreter:** Das EPA wird zusammen mit dem epi und externen juristischen Experten den Disziplinarrahmen für zugelassene Vertreter komplett überarbeiten. Der überarbeitete Rahmen wird auf den Prinzipien der gegenseitigen Regulierung und Selbstverwaltung des epi basieren und eine unabhängige, transparente und effiziente Handhabung von Disziplinarangelegenheiten innerhalb des Berufsstands fördern.

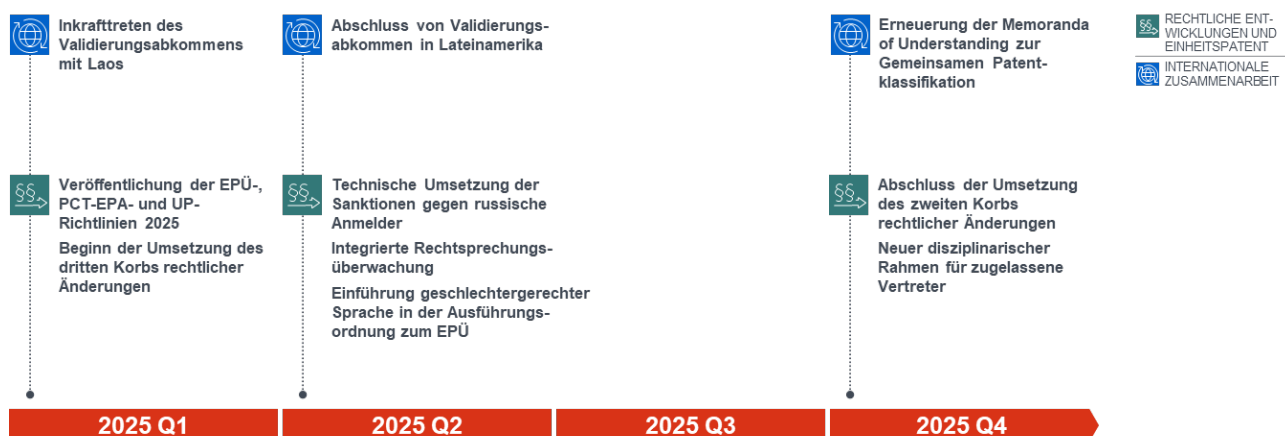
Internationale Zusammenarbeit

Die Initiativen des EPA zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit sollen die Reichweite und Wirkung des Europäischen Patentsystems weltweit stärken. Wesentliche Ziele hierbei sind das Abschließen von Validierungsabkommen mit Nichtmitgliedsstaaten, um die Nutzung von EPA-Patentstandards und -tools zu ermöglichen, und die Förderung einer globalen Patentqualität. Diese Bemühungen unterstützen Innovationsökosysteme in Partnerländern, indem sie zur Schaffung robuster, effizienter Patentsysteme beitragen und durch Rechtssicherheit einen Anreiz für Investitionen geben. Kooperationen mit Patentämtern weltweit tragen außerdem zur Harmonisierung der Patentverfahren bei und machen den grenzüberschreitenden Patentschutz einfacher und zugänglicher. Dank dieser strategischen Partnerschaften fördert das EPA ein weltweit integriertes, hochwertiges Patentsystem, das internationale Innovationen erleichtert.

Neben der laufenden Arbeit in den Foren der IP5 und der Dreierkonferenz sowie den verknüpften wiederkehrenden Aktivitäten können die folgenden erwarteten Entwicklungen für 2025 hervorgehoben werden:

- **Inkrafttreten des Validierungsabkommens mit Laos:** Im Januar wird nach Abschluss der rechtlichen und technischen Vorbereitungen das Validierungsabkommen zwischen dem EPA und der Demokratischen Volksrepublik Laos in Kraft treten. Parallel dazu werden die Vorbereitungen zur Implementierung des Validierungsabkommens mit Costa Rica von Dezember 2024 beginnen.
- **Verhandlung und möglicher Abschluss weiterer Validierungsabkommen:** Das EPA wird außerdem über das gesamte Jahr hinweg die Verhandlungen mit potenziellen Validierungspartnern fortsetzen und diesen die nötige Rechtsberatung bereitstellen, um die Implementierung auf nationaler Ebene vorzubereiten. Die Verhandlungen mit Mexiko, Panama sowie Trinidad und Tobago befinden sich bereits in einer fortgeschrittenen Phase und könnten zum Abschluss eines Abkommens in der ersten Jahreshälfte führen. Weitere Länder wie Burundi, El Salvador und Madagaskar haben kürzlich ihr Interesse an einem Validierungsabkommen ausgedrückt, die möglicherweise zu neuen Anfragen nach offiziellen Verhandlungen führen können.
- **Erneuerung der Memoranda of Understanding (MoU) zur Gemeinsamen Patentklassifikation:** Bis Jahresende 2025 wird das EPA seine MoU zur Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) mit China, Australien, Argentinien, Brasilien, Marokko und Peru erneuern. Es ist zu erwarten, dass im Verlauf des Jahres weitere Ämter dem CPC-System beitreten, unter anderem Kanada und Neuseeland. Die Einführung der CPC in anderen nationalen Ämtern kommt dem EPA durch verbesserte Datenintegration und erweiterte Recherchemöglichkeiten zugute. Ein regelmäßiger CPC-Datenaustausch stärkt die globale Patentinformationsdatenbank des EPA, was Recherchen zum Stand der Technik erleichtert und die Konsistenz der Klassifikation über Gerichtsbarkeiten hinweg fördert.

Abbildung 8 – Pipeline Internationale Zusammenarbeit, Rechtsentwicklung und Einheitsspatent SP2028



Quelle: EPA

Erweiterung von Qualifikationen und Wissen

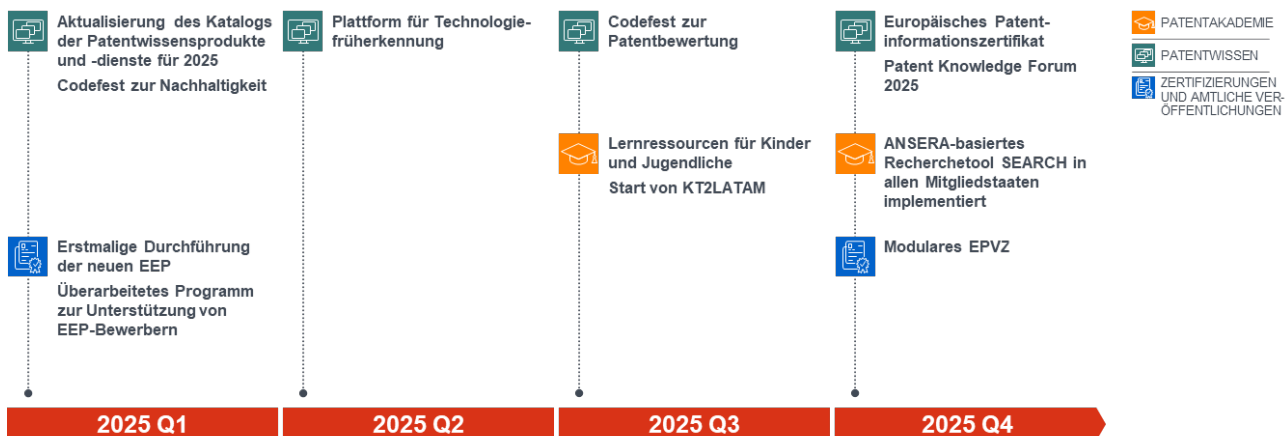
Um seine strategischen Ziele zu erreichen, die Qualifikationen und das Wissen im IP-Bereich zu verbessern, werden das EPA und die Europäische Patentakademie den Zugang zu den Patentinformationen weiter verbessern, das Bewusstsein für Innovationen und IP stärken und umfassende Schulungs- und Zertifizierungsprogramme für Innovatoren und Patentpraktiker anbieten. Durch Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Nutzung unseres breiten Netzwerks möchten wir unsere Nutzer mit den erforderlichen Tools und Kenntnissen ausstatten, die sie für eine effiziente Nutzung des Patentsystems benötigen, und zu einer innovativen und nachhaltigen Zukunft beitragen. Zusätzlich zu den laufenden Aktivitäten werden 2025 unter anderem die folgenden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Reichweite und Wirkung der MIPEF- und PATLIB-Initiativen ergriffen:

- **Erstmalige Durchführung der neuen EEP:** Ab 1. Januar 2025 gilt die neue EEP-Governance und im März werden nahezu 1 000 Bewerber an der ersten Runde der Grundlagenaufgabe F teilnehmen. Die Schulung für diese Prüfungsaufgabe wird anschließend auf Grundlage der Ergebnisse überarbeitet und verbessert werden. Dieser Ansatz wird dann auf die anderen EEP-Module ausgeweitet werden und später im Jahr werden Probeprüfungen für die Module M1 - M4 folgen. Die wissensbasierte Prüfung und kontinuierliche Verbesserung der Schulungen werden zum Wachstum qualifizierter Patentvertreter und zur Förderung der Qualität an der Quelle im Patenterteilungsprozess beitragen und so die zentrale Rolle der EEP in einem gut funktionierenden Europäischen Patentsystem weiter stärken.
- **Aktualisierung des Katalogs der Patentwissensprodukte und -dienste für 2025:** Der überarbeitete Katalog wird die ökonomischen Hürden beim Zugang auf die Daten senken und die Demokratisierung des Patentsystems unterstützen, indem für bestimmte Schlüsselprodukte, wie Daten im Europäischen Patentregister, weltweite bibliografische Daten (DOCDB), weltweite Rechtsstandsdaten (INPADOC) und Altbestand sowie Sequenzprotokolle von EP-Volltextdaten ein kostenloser Zugang gewährt wird.
- **Codefest zur Nachhaltigkeit und zur Patentbewertung:** 2025 werden zwei Codefests organisiert werden. Schwerpunkt des ersten Codefest werden Nachhaltigkeit und die Nutzung von Patentinformation zur Schaffung eines Bewusstseins über nachhaltige Innovationen sein. Das zweite Codefest hat den Patentwert zum Thema und soll zur Entwicklung von Tools und Techniken führen, die Bewusstsein für den Patentwert für Nutzer schaffen und diesbezüglich die Transparenz verbessern können, insbesondere für KMU und Forschungsinstitute.
- **Überarbeitetes Programm zur Unterstützung von EEP-Bewerbern (CSP):** Allen Mitgliedstaaten wird ein verbessertes CSP zur Verfügung stehen, das den Gendergap in Patentberufen reduzieren und die Zahl europäischer Patentanwälte mit bestandener EEP erhöhen soll und erstmals auch für EPVZ-Kandidatinnen und -Kandidaten gilt. Das neue Schema wird für Kandidatinnen und Kandidaten des EPVZ 2025 und der EEP 2026 gelten.

- **Verbesserte Technologiefrüherkennungsplattform (TIP):** Im Anschluss an die offizielle Einführung der TIP im Patent Knowledge Forum 2024 wird im ersten Quartal 2025 eine neue, verbesserte Version veröffentlicht. Diese Version bietet eine automatische Benutzerregistrierung und schnellere Datenaktualisierungen. Sie stellt sicher, dass die Nutzer Zugriff auf die aktuellsten Daten haben, reduziert die Registrierungszeiten und erfordert weniger manuelle Interaktionen.
- **Start von KT2LATAM:** Aufbauend auf den Erfolg des Programms Wissenstransfer nach Afrika (KT2A) wird das EPA eine Wissenstransferinitiative für Mittelamerika (KT2LATAM) entwickeln, planen und starten, die die Entwicklung des E-Learning in Ämtern für geistiges Eigentum und Schulungseinrichtungen fördern soll. Diese Initiative wird zusammen mit dem KT2A-Programm, das 2025 fortgeführt wird, dazu beitragen, den Zugang auf IP-Systeme weltweit zu erleichtern.
- **Lernangebote für Kinder und Jugendliche (C&Y):** Das Projekt "C&Y" soll Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen unterstützen, bei Kindern und Jugendlichen Interesse an Innovationen, geistigem Eigentum und Unternehmergeist zu wecken und ihr Wissen darüber zu teilen und junge Generationen zu einem Studium oder einer Karriere in MINT-Fächern anregen. 2025 wird das Projekt einen Bericht über nationale Maßnahmen und Bedürfnisse bereitstellen, zu Sponsorenpaketen zur Förderung von Wissenschaftsmessen und -wettbewerben auf nationaler Ebene aufrufen und einen ersten Satz modularer Lernressourcen bereitstellen, die von den Mitgliedstaaten genutzt bzw. in ihre Aktivitäten integriert werden können.
- **Umstellung aller Mitgliedstaaten auf das ANSERA-basierte Recherchetool SEARCH (AbS):** Das komplette AbS-Schulungsprogramm wird 2025 fertiggestellt. Es umfasst einen Onlinekurs für Anfänger, zwei Onlinekurse für fortgeschrittene Nutzer, einen Onlinekurs zum Ausbilden der Trainer und zwei vor Ort auszuführende Aktivitäten, die die Mitgliedstaaten beim Entwickeln ihrer eigenen AbS-Schulungen unterstützen können. Das EPA setzt sich zum Ziel, die nationalen Patentämter aller Mitgliedstaaten bis Ende 2025 auf das neue Tool umzustellen.
- **Europäisches Patentinformationszertifikat:** Ergänzend zu den bestehenden EEP- und EPVZ-Programmen, die sich an Vertreter und Rechtsassistenten wenden, werden wir das neue Europäische Patentinformationszertifikat einführen, das sich an Patentinformationsexperten richtet. Die neue Zertifizierung wird das Angebot beruflicher Zertifizierungen des EPA erweitern und die Zugänglichkeit des Patentsystems verbessern.
- **Patent Knowledge Forum 2025:** Im Rahmen des nächsten Patent Knowledge Forum werden wir offiziell das neue Europäische Patentinformationszertifikat einführen, die Preise des Codefest 2025 verleihen und die neuesten Änderungen im Katalog der Produkte und Dienste zum Patentwissen präsentieren. Ziel ist es, die Kenntnisse im Bereich Patentinformationen allgemein zu stärken und Innovationen als Anregung zu nutzen.

- **Modulares EPVZ:** Die Prüfungen werden in ein modulares Format mit automatisch bewerteten Modulen umgewandelt, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen und das Zertifikat besser an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Branche anzupassen. Durch Bestehen aller Module erhält der Kandidat das EPVZ-Zertifikat. Ein robusteres und zugängliches Zertifizierungsprogramm wird zur beruflichen Entwicklung juristischer Hilfskräfte und zur Qualität an der Quelle im Patenterteilungsprozess beitragen.

Abbildung 9 – Pipeline Kompetenz- und Wissenssteigerung SP2028



Quelle: EPA

Beobachtungsstelle für Patente und Technologie

Die Beobachtungsstelle für Patente und Technologie soll Innovationen fördern, indem sie Stakeholder im gesamten Patent- und Innovationsökosystem vernetzt. Durch Schaffen einer Plattform für die Zusammenarbeit regt sie zu vielfältigen Perspektiven und interdisziplinären Partnerschaften an, was den Zugang zu Patentwissen und Einblicken in Technologien verbessert. Die Beobachtungsstelle unterstützt das nachhaltige Wachstum von Innovationen über drei Hauptsäulen: Verstehen und Zuordnen kritischer Technologien, Mitwirkung am sozialen und ökologischen Fortschritt, Förderung der Inklusion innerhalb der Innovationslandschaft. Diese Ziele kommen Stakeholdern zugute, indem Tools, Studien und Ressourcen bereitgestellt werden, die Wissenslücken füllen, den Zugang zu Finanzierung vereinfachen und die Inklusion unterrepräsentierter Gruppen unterstützen. Die Beobachtungsstelle stellt außerdem wertvolle Datenressourcen und Möglichkeiten der Vernetzung bereit, die das Innovationsökosystem stärken. Zu den Hauptleistungen der Beobachtungsstelle für 2025 werden folgende gehören:

- **Studie zum Gesundheitswesen:** Eine neue Studie wird wichtige Treiber im Kampf gegen Krebs untersuchen und vielversprechende Technologien und einflussreiche Akteure präsentieren. Auch die bedeutende Rolle, die Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen für Fortschritte bei Innovationen im Kampf gegen Krebs spielen, wird verdeutlicht. Die Studie bietet Einblicke und Indikatoren zum Innovationsökosystem im Gesundheitswesen, positioniert das EPA als vertrauenswürdigen Partner

im Gesundheitswesen und fördert Patente als wichtige Quelle für eine kritische Intelligenz im Technologiemarkt.

- **Finanzierung von Innovationen:** Dieses Projekt umfasst eine Studie über Investoren, die sich auf die Unterstützung patentorientierter Start-ups spezialisiert haben, und eine Verbesserung des Tools "Deep Tech Finder" mit einem neuen Investorensegment. Diese Verbesserungen ermöglichen das Identifizieren von Investoren, die stark auf Patente ausgerichtet sind, und füllen so eine kritische Lücke in den vorhandenen Ressourcen. Hauptziel ist es, wertvolle Einblicke zu bieten, damit Start-ups mit Patentinteresse einfacher geeignete Investoren finden können. Das Projekt soll außerdem Entscheidungsträger und Investoren über wirksame Strategien zur Lenkung ihrer Investitionen in Richtung High-Tech-Unternehmen informieren.
- **Studie zu Normen und Patenten:** Das EPA wird die Ergebnisse eines Projekts veröffentlichen, das die Verknüpfung zwischen Patenten und Normen erkundet, indem Textstellen aus neuen Recherchen analysiert werden. Die Studie fasst wichtige Eigenschaften von Unternehmen mit Patentbesitz zusammen und untersucht deren Verbindung zu Entwicklern von Normen sowie Aspekte zu Rechtsstreits und Schlichtung. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Onlineveranstaltung besprochen werden. Auf diese Weise soll ein größeres Bewusstsein für die Beziehung zwischen Patenten und Normen geschaffen werden, die Forschung unterstützt werden und sollen Richtlinienziele bei Transparenz und Fairness gefördert werden.
- **Plattform über Kunststoffe der Zukunft:** Dieses Projekt befasst sich mit Kunststoffen der nächsten Generation aus den Blickwinkeln der Innovation und der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen des Projekts sollen eine Technologieplattform "Kunststoff im Wandel", ein Patentanalysebericht und ein neuer Filter für den Deep Tech Finder (DTF) geschaffen werden. Das Projekt wird zeigen, dass patentgesteuerte Intelligenz zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen kann, und soll die führende Rolle des EPA beim Wandel zu einer nachhaltigen Welt mithilfe von Patent Intelligence stärken.
- **Studie zu Vielfalt und Inklusion in der Innovation:** Diese Studie basiert auf Forschungsdaten aus sieben Ländern und untersucht Fortschritte bei der Förderung von Frauen in MINT-Gebieten und in der Industrie. Ein Schwerpunktthema ist die Geschlechterkluft in Patentberufen. Die Studie bietet umfassende Einblicke in die Herausforderungen, die Forscherinnen beim Einstieg in die Industrie bewältigen müssen. Sie basiert auf Patent- und Veröffentlichungsdaten aus dem DOC-TRACK-Forschungsprojekt. Letztendlich soll die Studie zum Austausch beispielhafter Verfahren in europäischen Ländern beitragen, mit denen die Geschlechterkluft in MINT-Gebieten reduziert werden kann.
- **Plattform zum Kampf gegen Hunger:** Dieses Projekt befasst sich mit "vernetzter Landwirtschaft" und der Verwendung von Patentdaten zur Überwachung von Innovationen. Im Rahmen des Projekts sollen eine Technologieplattform "Null Hunger" und ein Patentanalysebericht entwickelt werden. Das EPA bestätigt damit seine Rolle als Lieferant kritischer Informationseingaben in der Wissenswertekette wichtiger Wirtschaftszweige und unterstützt eine Branche, die stets bedrängt wird, einerseits ihre

Erträge zu steigern und andererseits umweltschonend zu handeln. Das Projekt verbessert auch die Sichtbarkeit von Patentinformationen als strategische Quelle für Produktivität und gesellschaftliche Entwicklung.

- **Studie über öffentliche Forschungseinrichtungen:** Im Anschluss an eine Studie zu Patent anmeldenden Start-ups, die im Oktober 2023 veröffentlicht wurde, und eine Studie über europäische Hochschulen vom Oktober 2024 wird die Beobachtungsstelle einen weiteren wichtigen Akteur des Innovationsökosystems beleuchten: öffentliche Forschungseinrichtungen. Die Studie wird im Rahmen einer Onlineveranstaltung präsentiert werden. Diese erste umfassende Studie über die Patentaktivitäten von öffentlichen Forschungseinrichtungen wird Entscheidungsträgern, Forschern und Wissenstransferorganisationen ein besseres Verständnis der öffentlichen Forschung in Europa geben. Das Projekt umfasst auch die Entwicklung einer Plattform, auf der Akteure der öffentlichen Forschungsorganisationen bewährte Verfahren, Richtlinien und Erfolgsgeschichten teilen können. Die Studie bietet außerdem wichtige Anhaltspunkte im Kontext des Berichts über die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas von Mario Draghi und wird eine nützliche Hilfe dabei sein, die Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Forschungseinrichtungen in Europa zu stärken.
- **Studie über Quantentechnologien:** Informationen über Patente im Bereich der Quantentechnologien und die Finanzierung von Start-ups bieten wichtige Einblicke darüber, wie geistiges Eigentum und Investitionen die Zukunft der Quantentechnologie beeinflussen. Diese Kartographie der Quantentechnologie und die strategischen Einblicke in den Bereich der Patente zu Quantentechnologien können zur Lenkung von Richtlinien- und Finanzierungsentscheidungen beitragen. Die Studie fördert die Skalierung von Start-ups im Bereich der Quantentechnologien, indem sie wichtige Finanzierungsquellen identifiziert, und schafft ein größeres öffentliches Bewusstsein über die Rolle, die Patente bei der Vermarktung von Quantentechnologien spielen, die eine wirtschaftliche Priorität Europas ist.

Neben den oben aufgeführten Themen wird die Beobachtungsstelle auch die folgenden Tools entwickeln bzw. verbessern:

- **Digitale Bibliothek des EPA:** Die digitale Bibliothek wird Zugang zu unserem wachsenden, reichhaltigen Fundus von wichtigen Analysen zu Technologie und Innovation bieten. Sie ermöglicht den Zugriff auf alle veröffentlichten Studien, die das EPA – in einigen Fällen zusammen mit spezialisierten Partnern – zu Technologien, wirtschaftlichen Themen, Patentdaten und IP-Recht erstellt hat, sowie auf weitere Publikationen von Experten- und Stakeholder-Netzwerken.
- **Daten-Desk:** Das Daten-Desk ist eine neue Online-Umgebung, die reichhaltige Patentdaten und Patentinformationen zum Thema Innovationen bereitstellt. Diese Plattform unterstützt die folgenden Ziele: (1) Nutzung von Daten, Statistiken und Makrotrends, (2) Bereicherung der Patentdatenlandschaft, (3) Verbesserung der Nutzererfahrung mit Diagrammen, Tabellen und Dashboards, (4) Verbesserung der Transparenz über die

verwendete Methodik, (5) Gewährung von Zugriffsrechten für verschiedene Stakeholder.

- **Deep Tech Finder:** Der Deep Tech Finder ist ein kostenloses Online-Tool zum Suchen europäischer Hochschulen, deren Spin-outs und investitionsbereiter Start-ups mit Patenten beim EPA. Weitere Entwicklungen werden das Tool mit modernen Schnittstellen zum Suchen von Technologien oder Identifizieren von Investoren sowie mit reichhaltigen Daten zu Technologien, Patentwertkennzahlen und Forschungsorganisationen erweitern.

Abbildung 10 – Pipeline Beobachtungsstelle für Patente und Technologie SP2028



Quelle: EPA

Schlüsselleistungsindikatoren (KPI) für Treiber 4

Schlüsselleistungsindikator (KPI)	Istwert ¹¹		Ziel 2028
IT-Zusammenarbeit	117 implementierte IT-Projekte		240
Konvergenz der Verfahren	77,9 %		90 %
Validierungsabkommen	10 Validierungsabkommen		14
Modulare IP-Schulungen in Hochschullehrplänen	22 Hochschulen		80
Hochschulen des "Pan-European Seal", die MINT-Abschlüsse anbieten	80 %		90 %
Patent Intelligence	6 Technologieplattformen		14
Schulungen des PATLIB-Netzwerks	-	-	50 %
Zertifizierungen des PATLIB-Netzwerks	-	-	20 %
Beobachtungsstelle für Patente und Technologie	NEU: 139 000 Aufrufe	-	NEU für 2025: 152 900 Aufrufe

= Fortschritt; = Ziel erreicht; *Stand Oktober 2024

¹¹ Stand September 2024, wie im SP2028-Dashboard im Oktober 2024 präsentiert.

Die KPI für Treiber 4 werden jährlich aktualisiert. Da die Werte für 2024 noch nicht verfügbar sind, werden die meisten KPI voraussichtlich Anfang 2025 aktualisiert werden. 2025 werden wir zusätzlich die Werte für den KPI zur Messung der Reichweite der Beobachtungsstelle einführen (wie in CA/13/24 beschrieben). Ein Jahr nach dem Start des Arbeitsplans der Beobachtungsstelle wurden Daten zur Nutzung der verschiedenen digitalen Plattformen der Beobachtungsstelle gesammelt und analysiert, um einen geeigneten KPI definieren und den Grundwert berechnen zu können. Der KPI wird auf jährlicher Basis die Gesamtanzahl der Ansichten (Inhalt und Ereignisse) nachverfolgen, die in den Plattformen der Beobachtungsstelle veröffentlicht wurden. Der Grundwert von 139 000 Ansichten deckt den Zeitraum von Oktober 2023 bis September 2024. Als Ziel für 2025 wird eine Steigerung von 10 % festgelegt (152 900 Ansichten).

5. Treiber 5 – Finanzielle Nachhaltigkeit

Der Strategieplan 2028 definiert Nachhaltigkeit als oberstes Ziel des EPA. Der Wandel zu einer nachhaltigeren Organisation setzt voraus, dass wir eine finanzielle Nachhaltigkeit erreichen, um die Bedürfnisse unserer Stakeholder und unsere Verpflichtungen gegenüber den EPA-Bediensteten und ihren Familien erfüllen zu können – in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

In Übereinstimmung mit diesem Ziel hat die Finanzstudie 2023 (Phase I) gezeigt, dass sich die 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung der deutlichen Finanzierungslücke zwischen Aktiva und Passiva des EPA positiv ausgewirkt haben und unsere langfristige finanzielle Lage deutlich verbessern. Dieser Erfolg konnte nur mit gemeinsamen Bemühungen aller Stakeholder erreicht werden. So hat das EPA mit Finanzspritzen in die RFPSS beigetragen, die Nutzer haben über regelmäßige Gebührenerhöhungen ihren Teil geleistet und die Bediensteten und Ruhegehaltsempfänger über moderate Gehaltsanpassungen.

Nach Phase 1 der Studie von 2023 wurde eine positive Entwicklung der Finanzen des EPA erwartet. Das EPA bleibt jedoch weiterhin Risiken ausgesetzt, insbesondere den Gefahren der Volatilität des Kapitalmarkts und der Inflation. 2024 wurde deshalb eine Studie zum Asset-Liability-Management (ALM-Studie) durchgeführt (Phase 2), in der untersucht wurde, wie wir sicherstellen können, dass wir über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um unseren langfristigen Verpflichtungen zu decken. Die Studie lieferte Empfehlungen zum Erreichen dieses Ziels.

Mit dem Ausblick auf 2025 ist sich das EPA bewusst, dass es am Anfang eines kritischen Zeitfensters steht, in dem es die Möglichkeiten zur Sicherung seiner finanziellen Nachhaltigkeit ergreifen muss. 2025 wird sich das EPA deshalb auf die nächsten Schritte bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der Finanzstudie konzentrieren.

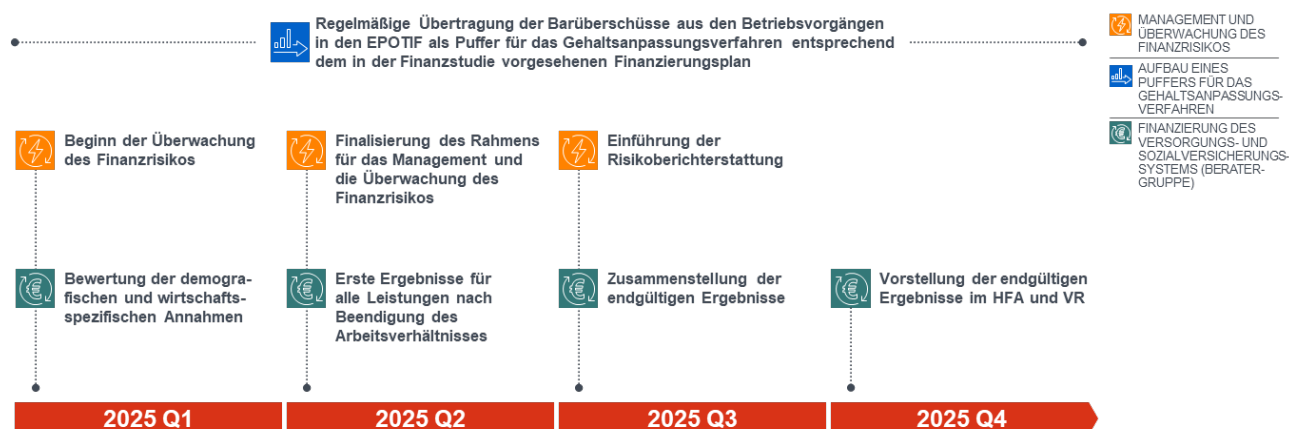
- **Schaffung eines Rahmens für das Management und die Überwachung des Finanzrisikos:** Um finanzielle Risiken wirksam verwalten und abschwächen zu können, wird das EPA in den ersten drei Quartalen des Jahres 2025 einen Rahmen für das Risikomanagement und die Risikoüberwachung einführen, dessen Konzept 2024 vom Haushalts- und Finanzausschuss und Verwaltungsrat präsentiert wurde. Ab Januar wird das EPA beginnen, die Entwicklung von KPI zu relevanten Risiken zu verfolgen. Ein Dashboard mit KPI zu drei Risikokategorien (strategische, makroökonomische und betriebliche Risiken) wird ebenfalls eingeführt und den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Ab 2025 wird das EPA den Haushalts- und Finanzausschuss und den Verwaltungsrat über den neuesten Stand der Risikokennzahlen informieren und für jeden KPI einen Vergleich der neuesten verfügbaren Istwerte mit den im Basisszenario der Finanzstudie definierten Grundwerten präsentieren. Die Möglichkeit des direkten Zugriffs auf das Dashboard der Risiko-KPI und eine regelmäßige Berichterstattung vom EPA werden sicherstellen, dass die Verwaltungsorgane ein klares Verständnis der

finanziellen Lage des EPA und der Fortschritte beim Umsetzen der in der Finanzstudie definierten Ausrichtungen haben.

- **Schaffung finanzieller Sicherheitspuffer:** Eines der Hauptergebnisse der Phase 2 der Finanzstudie war die Definition einer Finanzierungsstrategie, die einen Deckungsgrad von 105 % für alle Leistungsansprüche als Ziel vorsieht. Deshalb wurde ein dedizierter Finanzierungsplan definiert, der die verfügbaren Finanzierungsquellen identifizierte und einen Weg festlegte, um sicherzustellen, dass bis 2030 alle Leistungsansprüche finanziell vollständig gedeckt sind. Aufgrund der Rechtsunsicherheit, die seit der Stellungnahme des Beschwerdeausschusses die Anwendung des Gehaltsanpassungsverfahrens (SAM) beeinflusst, hat das EPA als verantwortungsbewusster Arbeitgeber präventive Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, um seine langfristigen Finanzen zu sichern, bis diesbezüglich eine endgültige und bindende Entscheidung getroffen wird. Aus diesem Grund wurde ein eigener Sicherheitspuffer von 2 Milliarden EUR im EPO Treasury Investment Fund (EPOTIF) geschaffen, um die mit möglichen Streitigkeiten verknüpften Risiken zu decken (SAM-Puffer). Im Laufe des Jahres 2025 werden deshalb regelmäßig Barüberschüsse in diesen Puffer übertragen.
- **Ausdrückliche Bestimmung des Risikoniveaus, das das EPA beim Verfolgen seiner finanziellen Ziele hinnehmen kann:** Die Notwendigkeit dieses Schritts wurde in der ALM-Studie betont. Auf dieser Grundlage und mit dem Ziel, die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit unserer Personalausgaben zu gewährleisten, setzt das EPA einen vorsichtigen Ansatz um, der auf den folgenden Grundsätzen basiert:
 - Formalisierung und Weitergabe nach unten aller finanziellen Ziele und Annahmen der Risikotoleranz des EPA. Hierbei wird vorsichtigerweise für das Erreichen der Zielrendite eine Wahrscheinlichkeit von 66 % angenommen, gegenüber bisher 50 %.
 - Festlegen des Deckungsgrads auf 105 %, im Einklang mit den in der Finanzstudie genannten Ausrichtungen. Der Deckungsgrad enthält eine Marge zur Abschwächung der Auswirkungen kurzfristiger Marktschwankungen.
- **Finanzierung des Versorgungs- und Sozialversicherungssystems (AAG):** Das EPA wird 2025 weiterhin Wege untersuchen, die Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu decken, die auf einem Prinzip der geteilten Bemühungen basieren, und wird die AAG-Mandate gemäß der neuen Finanzierungs politik überprüfen, sodass die vorgeschlagene Risikotoleranz widerspiegelt der Umfang auf alle Leistungsansprüche ausgeweitet wird.
- **Überprüfung des Gehaltsanpassungsverfahrens und der Maßnahmen aus der Finanzstudie 2019:** Das aktuelle Gehaltsanpassungsverfahren wurde vom Verwaltungsrat 2020 für einen Zeitraum von sechs Jahren verabschiedet. Dementsprechend wird der Rat im Juni 2026 über das zukünftige Gehaltsanpassungsverfahren entscheiden. Vor dieser Entscheidung wird das EPA dem Rat eine vollständige Bewertung der Ergebnisse des aktuellen Verfahrens vorlegen, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gehälter, die Auswirkung des Verfahrens auf die Kaufkraft und alle potenziellen Verbesserungsbereiche erstrecken wird. Dieser Bewertungsbericht und die Maßgaben für das neue Verfahren werden dem Rat im Dezember 2025 vorgelegt. Ebenfalls im Dezember wird das Amt eine Beurteilung der Auswirkung der finanziellen Maßnahmen

vorlegen, die der Verwaltungsrat nach der Finanzstudie 2019 über die finanzielle Lage des Amts verabschiedet hat.

Abbildung 11 – Pipeline Finanzielle Nachhaltigkeit SP2028



Quelle: EPA

Schlüsselleistungsindikatoren (KPI) für Treiber 5

Schlüsselleistungsindikator (KPI)	Istwert ¹²		Ziel
Produktivität	110,8 RPE-Produkte pro VZÄ	✓	NEU für 2025: 114,4
Produktionsplanung	0 % Abweichung	✓	2028: ≥ -2 %
Deckungsgrad	73 %	○	2032: 105 %

○ = Fortschritt; ✓ = Ziel erreicht

Bei den KPI für Treiber 5 sind gute Fortschritte zu beobachten, während wir die nächsten Aktualisierungen mit den Ergebnissen zum Jahresende erwarten. Insbesondere der KPI "Produktivität" wurde stetig verbessert und das Ziel für 2024 erreicht. 2025 werden einige Anpassungen vorgenommen werden, um die neusten Entscheidungen des Haushalts- und Finanzausschuss zu berücksichtigen.

- **Produktivität:** Das Ziel für diesen KPI wird auf einer jährlichen Basis berechnet. Auf Grundlage des mittelfristigen Geschäftsplans 2025 - 2029 der GD 1 und der Basis für CA/50/24 wurde ein neues Ziel festgelegt, das nun von 110,5 RPE-Produkten pro VZÄ für 2024 auf 114,4 RPE-Produkte pro VZÄ für 2025 geändert wurde.
- **Deckungsgrad:** In Anbetracht der Entscheidung des EPA, eine Sicherheitsreserve für die Gehaltsanpassungsmethode zu finanzieren, wurde das Datum zum Erreichen des Ziels auf 2032 verlegt.

¹² Stand September 2024, wie im SP2028-Dashboard im Oktober 2024 präsentiert.